Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 16. Mittag-Ausgabe. Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 10. Januar 1868.

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 9. Januar.

25. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10¼ Uhr. Am Ministertische der Justizminister mit den Regierungs-Commissaren Sydow und Moelle.

Das Haus setzt die Generaldebatte über den Etat des Justizministeriums fort.

Abg. Gleim bringt die jetzige Stellung und Besoldung der hessischen Actuare und Amtsgerichts-Secretäre zur Sprache. In Hessen hat von jeher in erster Instanz das Einzelrichteramt bestanden. Die Bezirksämter, die Gerichte erster Instanz waren besetzt mit einem Amtmann als Richter und einem Actuar als Secretär. Beide waren auf die Sporteln angewiesen. Bei der Trennung der Justiz und Verwaltung wurden die Gehälter der Richter fixirt; später trat auch, jedoch nur für die Gerichts-Secretariats-Geschäfte, eine Fixirung des Gehaltes der Actuare auf 400 bis 700 Thlr. ein, für die Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit bezogen sie nach wie vor die gesetzlichen Gebühren, 30 bis 50 Thlr. monatlich. Mit der neuen Organisation ist die höchste Gehaltsklasse von 700 Thlr. ganz abgestrichen und zugleich die Hauptquelle der Sporteln den Actuaren entzogen, die dadurch einen durchschnittlichen Verlust von 200 Thlr. erlitten, Viele nahezu die Hälfte ihres Einkommens. M. H.! Die hessischen Actuare waren und sind keine bloßen Schreiber; sie haben eine gleiche akademische Ausbildung wie die Richter genossen, sie müssen dieselben Examina wie diese bestehen, sie stehen dem Richter in socialer Beziehung vollkommen gleich und die ihnen zugewiesenen Geschäfte verlangen eine hohe juristische Ausbildung. Da erscheint es gewiß doch nur der Billigkeit angemessen, daß sie mit den Beamten in den anderen Landestheilen wenigstens gleichgestellt werden, daß ihnen wie den gleichen Beamten in Schleswig-Holstein und Hannover ihr bisheriges Einkommen belassen werde. Für die Fixirung ihres Gehaltes würde sich, wie das auch in jenen Provinzen geschehen ist, ein dreijähriger Durchschnitt ihres bisherigen Einkommens empfehlen. Redner geht zum Schluß auf die gleichfalls verschlechterten Besoldungsverhältnisse der Gerichtsboten näher ein, wird jedoch vom Präsidenten mit der Bemerkung unterbrochen, daß diese Beschwerde in die Specialdebatte gehöre.

Regier.-Commiss. Sydow: Die Beschwerden der hessischen Actuarien sind durch Immediatvorstellung an Se. Majestät den König zur Kenntniß des Justizministeriums gekommen und von ihm sorgfältig geprüft worden. Ueber eine Entschädigung für die den Actuarien entzogenen Gebühren vermag ich im Augenblicke nichts zu sagen. Doch werden ihre Ansprüche der wohlwollendsten Berücksichtigung unterzogen werden. Die von den Actuarien in Aussicht genommene Entschädigung wird ihnen zu Theil werden, soweit es mit den allgemeinen Verhältnissen und den Intentionen, die der Gesetzgeber in dem kurhessischen Gesetze von 1864 selbst ausgesprochen hat, verträglich ist. — Redner geht nun auf die von dem Abgeordneten Kratz gerügte Stellvertretung etatsmäßiger Richter bei rheinischen Gerichten durch besoldete Assessoren, die er im Gegensatz zu dem Abg. Kratz für vollständig verträglich mit den bestehenden gesetzlichen Vorschriften hält; er gesteht indeß, daß es ihm nicht möglich gewesen sei, die Rede des Abg. Kratz genau zu verfolgen. — Es sind außerdem verschiedene Wünsche ausgesprochen, welche die Aufbesserung der Gehälter namentlich auch der Richter betreffen. Diese Wünsche theilt die Staatsregierung in vollem Maße. Dieselben sind in Verbindung mit Plänen neuer Organisationen geäußert worden. Ich bitte aber doch an die Gehaltsaufbesserung mit Rücksicht auf die Möglichkeit der Verwirklichung dieser Ideen zu denken. Wenn auf die bedeutend besseren Stellungen der Richter und die geringeren richterlichen Geschäfte in Hannover hingewiesen worden ist, so wird die Staatsregierung mit Ernst bemüht sein, den Gründen dieser gewiß höchst interessanten Beobachtung zu folgen. Ein wesentlicher Theil dieser Gründe beruht wohl dabei darin, daß unsere alten Gerichte auch für die Akte der nicht eigentlichen Gerichtsbarkeit in ganz anderer und eingehenderer Weise herangezogen sind, als die Gerichte in Hannover.

Unter allen Umständen wird die Gehaltsaufbesserung der Richter immer eine erhöhte Inanspruchnahme der Staatsmittel nöthig machen. Was die vor dem 1. October v. J. in den neuen Landestheilen vorgenommenen Aenderungen in dem Gebiete der Gerichtspflege und insbesondere die Organisation der Gerichte betrifft, so war der Gesichtspunkt der Staatsregierung im Allgemeinen der, daß Alles was dem Gebiete des Privatrechtes angehörte, in den neuen Landestheilen vollständig unberührt zu bleiben habe. Ich kann auf diesem Gebiete nur zwei Ausnahmen anführen, die umfassendere Einführung preußischer Gesetze in den sogenannten Enclaven und die Einführung des deutschen Handelsgesetzbuches und des Genossenschaftsgesetzes auch in den Landestheilen, in denen diese Gesetze bisher keine Geltung hatten. Anders lag die Sache auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes. Hier war die Staatsregierung sich der Pflicht bewußt, in der ihr zu diesem Zwecke zugestandenen Zeit eine möglichst enge Verschmelzung des Rechtes der alten und neuen Landestheile sich vollziehen zu lassen. Es erschien als ein unbestreitbares Erforderniß des Einheitsstaates, daß die Beamten des Staates nach gleichem Recht und nach gleichen Grundsätzen beurtheilt würden. Hierdurch war die Einführung des Disciplinar-Gesetzes bedingt. In Zusammenhang hiermit standen die Bestimmungen in der Gesetzgebung über die Competenz der Gerichte und der Verwaltungsbehörden. In dieser Beziehung konnten ebenfalls in den neuen Landestheilen keine anderen Bestimmungen gelten, als in den alten. Mag in dieser Richtung für einzelne Landestheile, wie für Kurhessen, was ich jedoch nicht anerkenne, eine Verminderung des Rechtsschutzes eingetreten sein, so ist doch in formaler Beziehung hinsichtlich der Zulässigkeit des Rechtsweges ein entschiedener Fortschritt eingetreten.

Ferner war die Staatsregierung ebenso befugt wie verpflichtet, eine Gleichstellung herbeizuführen auf dem Gebiete des materiellen Strafrechts. Sie fand in den neuerworbenen Provinzen nicht weniger als sechs verschiedene Strafrechtssysteme vor, wozu sogar noch die peinliche Halsgerichtsordnung Karl's V. gehörte. Es mußte unbedenklich erscheinen, au Stelle aller dieser allein das preußische Strafgesetzbuch von 1851 zu setzen. Damit verknüpft war die Frage, welche Aenderuug in der Handhabung des Strafrechtes vorzunehmen war. Die Strafproceßordnung war den bestehenden Strafrechtssystemen angepaßt gewesen. Es mußten demgemäß auch im Strafproceß Aenderungen vorgenommen werden. Der Ausgangspunkt hierfür wurde von Schleswig-Holstein genommen, wo die Staatsregierung noch das alte geheime Inquisitionsverfahren vorfand. Ich enthalte mich auf diejenigen Bedenken und Vorwürfe einzugehen, welche gestern gegen unsere Strafproceßordnung im Allgemeinen hier vorgeführt worden sind. Auch wenn man dieselbe für reformbedürftig gehalten hätte, würde sie mit Rücksicht auf die nothwendige Einheitlichkeit dennoch in den neuen Landestheilen haben eingeführt werden müssen. Der Ausdruck, daß unsere Criminaljustiz eine Verfolgungsanstalt sei, ist übrigens entschieden zurückzuweisen; sie verfolgt nur in dem Sinne, daß sie die Wahrheit sucht, und der Staatsanwalt hat nicht blos das Amt zu verfolgen, sondern auch die Pflicht, die Rechte der Angeklagten wahrzunehmen. Ein bureaukratisches Nivelliren hat bei Uebertragung der Straf-Proceß-Ordnung nicht stattgefunden; im Gegentheil sind diejenigen Einrichtungen der neuen Landestheile, welche als besser erkannt worden sind, nicht blos denselben belassen, sondern auch auf die übrigen Landestheile übertragen, soweit sich dies mit der Einheit des Systems vertragen mochte.

Was das Gebiet der Civilproceß-Ordnung anbelangt, so hat auch hier die sorgfältigste Erwägung und Prüfung des Bestehenden stattgefunden. Soweit Aenderungen nothwendig waren, hat man sich an das gemeine deutsche Recht gehalten. Auch die Aenderung der Organisation war durchaus kein bloßes Nivelliren. Die Einsetzung eines obersten Gerichtshofes war nicht zu vermeiden; die Zahl der demselben zugewiesenen 14 Mitglieder genügte eben nur ganz inapp. Bei der Organisation der Appellations-, Kreis- und Amtsgerichte war man nur darauf bedacht, eine dem Principe nach möglichste Gleichstellung herbeizuführen, und zwar nach dem Grundsatze, daß man Spruchgerichte in collegialischer Verfassung für größere Bezirke, Einzelrichter mit ausgedehnten Befugnissen für die kleineren Bezirke einrichtete. Die Einzelrichter in den neuen Landestheilen sind nicht Commissarien von Collegien, sondern selbstständige Einzelrichter, welche nur unter der Aufsicht des Kreis- oder Appellationsgerichtes stehen. Es ist ferner dafür Sorge getragen, daß die Trennung der Justiz von der Verwaltung bis in die untersten Instanzen hinein durchgeführt wurde, daß überall das mündliche und öffentliche Verfahren eingerichtet ist. Nach alledem werden Sie selber anerkennen müssen, daß die so getadelte Gesetzgebung für die neuen Landestheile auch manches Gute und Nachahmungswerthe enthielt.

Abg. Lesse: Ich will zunächst meiner Freude Ausdruck geben über ein Ereigniß, das von allen preußischen Juristen lebhaft begrüßt worden, nämlich die Niedersetzung einer Commission zur Ausarbeitung einer neuen Civilproceßordnung. Wenn man in gleicher Weise mit der Reform des Concursrechtes vorzugehen beabsichtigt, so möchte ich jedoch den Wunsch aussprechen, diese Arbeit nicht derselben Commission überweisen zu wollen, da es sich hier wohl empfehlen würde, in gleicher Weise wie beim Handelsgesetzbuch auch andere, nicht specifisch juristische Kräfte hinzuziehen. Es ist bereits die allgemeine Lage unserer Rechtspflege in das Gebiet der Discussion gezogen und namentlich auf die Unabhängigkeit der Richter als die Grundsäule eines gesunden Rechtslebens hingewiesen worden. Hierzu gehört aber vor Allem, daß die richterlichen Beamten auch in pecuniärer Beziehung unabhängig hingestellt und mit einem ausreichenden Gehalt dotirt werden, und dies ist wiederum nur möglich durch eine Verminderung des umfangreichen Beamten-Personals. Aus dieser Forderung ergiebt sich von selbst eine ganze Reihe von Reformen; man wird das mündliche Verfahren durchweg einführen, Hypotheken- und Vormundschaftsordnung vereinfachen, die Acte freiwilliger Gerichtsbarkeit ganz in die Hände der öffentlichen Notare übergeben lassen müssen. Ueber die Freigebung der Advocatur herrscht in der öffentlichen Meinung wie unter den Sachverständigen nur eine Stimme, und ich hoffe um so eher, daß man derselben nachgeben wird, als in Frankfurt und Hannover die freie Advocatur bereits besteht und eine reformatio in pejus doch nicht zu erwarten ist. Ebenso hoffe ich, daß der Art. 12 der preußischen Verfassung endlich zur Wahrheit werden wird, indem man auch Juden bei der Besetzung von Richterstellen berücksichtigt, und ich betrachte es in dieser Beziehung als ein gutes Vorzeichen, daß der Herr Minister bereits einen jüdischen Ergänzungsrichter für Frankfurt a. M. bestätigt hat. Auf die Mängel unserer Disciplinargesetze ist bereits hingewiesen. Obwohl durch die Verfassung die richterliche Unabhängigkeit garantirt ist, kann doch auf dem Disciplinarwege auf Absetzung erkannt werden und hierüber entscheidet nicht einmal das Plenum des höchsten Gerichtshofes, sondern es genügt dazu eine Zahl von 15 Mitgliedern.

Diese Disciplinargesetzgebung ist nun auch noch auf die neuen Provinzen ausgedehnt worden, und wenn man diese Uebertragung für Hannover auch als eine Verbesserung bezeichnen kann, so bleibt sie doch für Kurhessen, wo man seit 1863 die Hassenpflug'schen Disciplinargesetze beseitigt hat, ein entschiedener Rückschritt. Was die Organisation des höchsten Gerichtshofes betrifft, so hat man uns den Vorwurf gemacht, wir hätten durch Ablehnung des uns im Februar v. J. vorgelegten Gesetzes über die Heranziehung von Richtern aus den neuen Provinzen die dargebotene Hand der Versöhnung zurückgewiesen. Wir wissen uns von diesem Vorwurf frei, und hielten es unter Zustimmung unserer Collegen aus den neuen Provinzen nicht für zulässig, ohne ein besonderes Organisationsgesetz die Einrichtung des obersten Gerichtshofes definitiv zu regeln. — Wir unsererseits hoffen, daß der Herr Justiz-Minister mit bestem Willen an die Reformen Hand anlegen wird, erwarten aber auch, daß derselbe zu uns das Vertrauen haben möge, daß wir hier nur solche Klagen über Mißstände vorgebracht haben, die aus langjähriger Beobachtung der practischen Bedürfnisse hervorgegangen sind, und die der größte Theil des Volkes theilt.

Abg. v. Vincke (Olbendorf) zieht durch Zusammenstellung der verschiedenen Zahlen des Etats eine Parallele zwischen den Kosten der Justizverwaltung in den alten und in den neuen Provinzen, wobei er zu dem Schluß kommt, daß die der letzteren größer, die Einnahmen derselben aus den Gerichtskosten aber geringer seien als in den alten Provinzen.

Abg. Lasker: Den Ausführungen des Herrn Regierungs-Commissars gegenüber, welcher meine gestrigen Behauptungen über den Zustand der Justizpflege zu widerlegen versuchte, muß ich alle meine Bemerkungen aufrecht erhalten. Wenn derselbe das Verfahren der Regieruug damit motivirt, daß sie durch eine Verschmelzung auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts eine innigere Vereinigung der neuen Provinzen mit den alten bezweckt habe, so war unsere Ansicht vielmehr die, daß während der Dictatur nur die nothwendigsten Aenderungen vorzunehmen seien, um später nach eingehender materieller Prüfung der beiderseitigen Zustände das, was man als das Beste erkannt, einer einheitlichen Gesetzgebung zu Grunde zu legen. Dadurch, daß man die neuen Landestheile mit unseren Gesetzen überschüttet hat ohne Berücksichtigung der verschiedenen provinziellen Bedürfnisse, ist nicht nur jenen ein bedeutender Schaden durch den Verlust ihrer theilweise besseren Institutionen erwachsen, sondern auch uns, die wir hoffen durften, von jenen besseren Gesetzen auch Etwas auf unsere Verhältnisse übertragen zu können. In gleicher Weise sind die Gründe für eine Uebertragung unserer Disciplinargesetzgebung, der Gesetze über die Entscheidung der Competenzconflicte, der Criminalproceßordnung u. s. w. in keiner Weise zutreffend und die geltend gemachten Grundsätze von der Regierung selbst nicht consequent durchgeführt.

Wenn der Herr Regierungs-Commissar die Herbeiführung einer Einheit des öffentlichen Rechtes durch den Wunsch motivirt, die Einheitsideen des Staates zu fördern, und wenn er daraus die Nothwendigkeit der Regierungsmaßregeln herleitet, so übersieht er, daß unsere Rheinprovinz bereits seit 50 Jahren eine von der unserigen durchaus verschiedene Gerichts-Organisation, andere Civil- und Criminalproceß-Ordnung besitzt, und wenn ich einen solchen Zustand auch nicht für wünschenswerth halte, so ist dadurch doch der Beweis geliefert, daß Gefahr nicht im Verzuge und eine so dringende Eile nicht erforderlich war. Eine so einschneidende Umgestaltung bedurfte der eingehendsten Erwägung; die Regierung hat nun zwar auch, wie sie sagt, Alles „reiflichst erwogen", es ist das aber ein Wort, welches uns stets entgegengehalten wird, wenn materielle Gründe fehlen. Durch die Bildung eines besonderen obersten Gerichtshofes, der weder die Einheitsidee realisirt, noch den Anforderungen der Verfassung entspricht, da er nicht durch eine Verordnung, sondern nur durch ein Gesetz eingeführt werden konnte, ist die Rechtspflege in den neuen Provinzen auf das Empfindlichste beeinflußt worden. Schon gestern habe ich auf die opulente Ausstattung dieses Gerichtshofes hingewiesen; wenn der Herr Regierungs-Commissar nun die Zahl von 14 Mitgliedern, zu denen er die beiden Präsidenten gar nicht zu zählen scheint, als diejenige angiebt, die gerade nur genügt, um eine entsprechende Vertretung der einzelnen Landestheile zu ermöglichen, so muß ich Ihrer eigenen Beurtheilung anheimgeben, ob 4 Richter aus Hannover für 20 Sachen, die jährlich aus dieser Provinz eingehen, eine knappe Zahl zu nennen sind.

Auf die gestrige Erwiderung des Herrn Justizminister will ich nicht in demselben Tone antworten; ich möchte ihm seine Stellung in keiner Weise erschweren, weil ich trotz seiner Worte immer noch hoffe, daß wir von seinem Eintritt in das Ministerium eine Besserung der Zustände in der Justizverwaltung werden datiren können. Er hat gestern allerdings Ausdrücke gebraucht, die sonst hier nicht üblich sind. (Rechts: Oho!) Meine Herren! Wenn Sie sich die Worte vergegenwärtigen, werden Sie mir im Interesse der Würde dieses Hauses beistimmen. Der Herr Minister sagte, meine Behauptungen hätten auf ihn nicht den Eindruck der Unbefangenheit und der Wahrheit gemacht; dieser Ausdruck war sicher nicht am Platz. Er hat einen Theil meiner Ausführungen nicht so, wie ich sie gemacht, wiedergegeben; er behauptete, ich hätte gegen unsere Gesetzbücher, namentlich gegen das Landrecht, meine Angriffe gerichtet. Ich habe dies nicht gethan und gerade deshalb nicht gethan, weil ich diese Gesetzbücher genauer kenne, als der Herr Minister vielleicht selbst. (Rechts: Oho!) Meine Herren! Ich berufe mich auf die eigenen Worte des Herrn Justizministers. Ich habe nichts weiter ausgesprochen, als daß schon im Landrechte der Keim zu unsern jetzigen Zuständen zu suchen sei, während er in seiner Kritik nur Zipfel einzelner Sätze meiner Rede aufgegriffen hat. Ueber den Ausdruck, daß ich befangen und nicht wahr gewesen sei, tröste ich mich mit dem von dem Herrn Minister selbst zugestandenen Umstande, daß er mit unsern Verhältnissen selbst noch nicht genügend bekannt ist. (Bravo links. Zischen rechts.)

Justizminister Dr. Leonhardt: Ich halte dasjenige, was ich gestern gesagt habe, in vollem Maße aufrecht. Der Herr Abgeordnete für Mageburg hat behauptet, es existire hier im Lande ein allgemeines Mißtrauen gegen das Richteramt. Wenn das wahr wäre, meine Herren, so läge eine öffentliche Calamität vor, und läge eine solche öffentliche Calamität vor, dann würden äußere Folgen davon hervortreten. Wenn das nicht der Fall ist, so kann ich unmöglich annehmen, daß eine solche allgemeine Behauptung begründet sei, die Behauptung, es herrsche Mißtrauen gegen das Richteramt (Bravo! rechts).

Wenn man solche Behauptungen in diesem Saale machen will, dann muß man dieselben näher motiviren, und der Hr. Abg. für Magdeburg hat die Motivirung dieser seiner allgemeinen Behauptung auf nichts anderes gestützt, als darauf, daß die Gesetze des Landes im Laufe der Zeit reformbedürftig geworden wären. Das kann man anerkennen; es folgt aber daraus gar nicht, daß das Land dem Richteramte mit Mißtrauen entgegenkomme. Es ist in vielen Ländern der Fall gewesen, daß die Gesetze reformbedürftig waren, es ist das besonders in England der Fall gewesen, aber dennoch würde niemals im englischen Parlamente ein Redner behauptet haben, es herrsche ein allgemeines Mißtrauen gegen das Richteramt. Wenn ich bemerkt habe, der Eindruck, den seine Rede auf mich gemacht, sei nicht der der Unbefangenheit und Wahrheit, so ist es selbstverständlich, daß ich unter dem Ausdruck Wahrheit nicht verstanden habe subjective Wahrheit, daß ich nicht habe behaupten wollen, daß der Herr Abgeordnete in der Ueberzeugung spreche, es sei nicht so, wie er es darstelle; ich habe nur sprechen können von objectiver Wahrheit, und habe gemeint, seine Aeußerungen machten auf mich nicht den Eindruck der objectiven Wahrheit. Wenn der Herr Abgeordnete für Magdeburg sich damit tröstet, daß ich die Aeußerung gemacht habe, ich kenne die Verhältnisse nicht näher, so mag er das thun, mich rührt das nicht (Bravo! Rechts); er erzählt uns aber Geschichten und Processe vom Berliner Stadtgericht, und solche Sachen kann ich natürlich nicht kennen, die sind für mich auch vollkommen gleichgiltig. Die Kenntniß solcher Sachen kann von mir Niemand erwarten, ich muß die Verhältnisse viel allgemeiner auffassen. (Bravo! Rechts.)

Nun möchte ich aber doch bei dieser Gelegenheit, ohne im Allgemeinen auf die Entgegnungen des Herrn Abgeordneten für Magdeburg näher einzugehen, indem ich annehme, daß der Herr Commissar sehr einleuchtend auf diese Verhältnisse eingegangen und dieselben geschildert hat, auf ein paar Punkte, die zuletzt entwickelt sind und die ich einigermaßen näher übersehen kann, einige Worte erwidern. Da ist denn gesagt worden. durch die Einrichtung des obersten Gerichtshofes für die neuen Provinzen sei die Justizpflege auf das Erheblichste beeinflußt worden. Ich muß sagen, ich verstehe nicht, welchen Sinn diese Behauptung haben soll (Heiterkeit rechts), ich kann mir gar nicht denken, worauf sich eine solche Behauptung eigentlich stützt. Ein oberster Gerichtshof ist ein Institut von der allergrößten Bedeutung und die Einwohner der neuen Provinzen erkennen an, daß der oberste Gerichtshof vollkommen unbefangen und unparteiisch dasteht. Man darf gar keinen Zweifel aufkommen lassen an der Rechtmäßigkeit der Einsetzung des obersten Gerichtshofes, deswegen, glaube ich, ist es nicht richtig, wenn hier im Hause eine solche Behauptung ohne jede weitere Motivirung aufgestellt wird. Dann ist gesagt, ein oberster Gerichtshof könne nicht im Wege der Verordnung, sondern nur durch ein Gesetz eingerichtet werden. An sich ist das vollkommen richtig, ein oberster Gerichtshof kann für gewöhnlich nur durch ein Gesetz eingesetzt werden, aber die Errichtung dieses obersten Gerichtshofes vor dem 1. October kann in ihrer Rechtmäßigkeit doch schwerlich angezweifelt werden, denn die war gerechtfertigt auf Grund des Einverleibungsgesetzes. (Bravo rechts.)

Daß derartige Behauptungen außerordentlich schwer wiegen, wenn man erwägt, welche Bedeutung ein oberster Gerichtshof hat, und daß solche Behauptungen, wenn ohne Grund ausgesprochen, nur zu beklagen sind, ist selbstverständlich (Bravo! Rechts). Es ist ferner in dieser Richtung bemerkt worden, die Besetzung desselben sei keine richtige; in dieser Beziehung ist von meinem Herrn Commissar ganz richtig die Bemerkung gemacht, die Besetzung habe schon allein mit Rücksicht auf die Vertretung der verschiedenen Landestheile so angeordnet werden müssen. Wenn in dieser Beziehung hervorgehoben wird, daß aus Hannover so viele Mitglieder in dieselben berufen seien, so sind aus Hannover nur eigentlich zwei Mitglieder berufen; denn der Präsident kann nicht mitgerechnet werden und der Vice-Präsident war kein hannoverscher Richter (Ruf: Oberg!). — Herr Oberg war Vicepräsident des Appellationsgerichts zu Ratibor (Heiterkeit links). Wenn man auch annimmt, daß für die Provinz Hannover nur 20 Sachen in Frage kommen, so sind zuvörderst Disciplinarsachen und Strafsachen unberücksichtigt geblieben, und daß in Civilsachen die Zahl von 20 ausreicht, möchte ich sehr bezweifeln, da mir an einem und demselben Tage allein drei Nichtigkeitsbeschwerden vorgelegen haben. Dann ist gegen das Civilproceß-Gesetz ein Tadel ausgesprochen, der mir nach meinen Erfahrungen unbegründet zu sein scheint. Es sind wenig Mitglieder in dem Gerichtshofe, die den Erlaß desselben nicht gewünscht hätten, die nicht mit großer Freude den Tag begrüßten, wo es ihnen gestattet war, ein und dasselbe Proceßrecht anzuwenden. Der Zustand, in dem man sich bald des einen bald des andern zu bedienen hatte, war in der That unerträglich, und wie gesagt, ich glaube nicht, daß sehr viele da wären, die nicht einen sehr erheblichen Vorzug darin erblickt hätten, daß ein und dasselbe Gesetz für alle Provinzen gelte. (Bravo! rechts).

Abg. Windthorst: M. H.! Mir scheint, daß wir durch Schärfen zu einer Verständigung nicht gelangen. Wir können ganz brillante Kritiken halten und schreiben, aber die Kritik schafft nichts (sehr wahr! rechts), und wenn man mit solcher Schärfe, wie es geschehen, tadeln will, dann muß man zugleich praktisch darlegen, was man an die Stelle setzen will (sehr wahr! rechts). Ich habe großes Vertrauen, daß, wenn die Justizverhältnisse dieses Landes sich nicht in der Ordnung befinden, wie sie es z. B. unzweifelhaft in Hannover sind — ich fordere jeden Hannoveraner der äußersten Opposition auf, einen Tadel auszusprechen, daß eine Besserung eintreten wird, denn der Herr Justizminister, ich bezeuge dies aus eigener Erfahrung, hat Proben praktischer Thätigkeit geliefert, die wesentlich dazu beigetragen, daß in Hannover keine Klagen sind (Bravo! rechts). Wir sind, denke ich, Alle mit dem Hrn. Abg. Lasker bereit, entgegenzukommen, und wenn wir Alle so bereit bleiben, dann wird die Sache schon gehen. Aus der Auseinandersetzung des Hrn. Regierungs-Commissars habe ich entnommen, daß die Regierung bei ihrer Gesetzgebung in den neuen Landestheilen optima fide gehandelt hat, und wenn auch in ihrem Glauben, etwas Gutes zu schaffen, meiner Meinung nach ein gut Theil Irrthum steckte, so bewegt mich ihr guter Glaube doch um so mehr zu dem Bestreben einer objectiven Beurtheilung. Aber warum that man Alles, was man that, kurz vor Thoresschluß, warum erwartete man nicht die Zeit, wo wir mitberathen und entscheiden konnten? Es ist ein dunkler Punkt, daß man ein Criminalgesetzbuch und eine Criminal-Proceßordnung in einem Jahre erlassen hat, das voll von Parlamenten war und wo hierbei doch keines mitgewirkt hat. Für die Intacterhaltung des Privatrechtes, die der Herr Regierungs-Commissar selbstverständlich genannt hat, danke ich ihm, ebenso für die Einführung des Genossenschafts-Gesetzes. Bei dem öffentlichen Recht, glaubt er, sei eine wesentlich bessere Stellung der Richter eingetreten.

Nun, meine Herren, wenn Sie uns die Stellung der Staatsanwaltschaft nach den neuen Gesetzen und die Disciplinarordnung des neuen Gesetzes nehmen wollen, dann werden wir uns die Versetzung der Richter ganz gerne wieder gefallen lassen. Diese Versetzung hatte in Hannover nicht viel auf sich, es war so, als wenn man von einem Salon des Hauses in einen andern zieht. Von Osnabrück nach Celle, von Celle nach Aurich, das war eine nicht so bedenkliche Sache, aber von Insterburg nach Köln das ist allerdings etwas Anderes. Die Aufhebung der Kündigungsklausel für die unteren Beamten soll eine fernere Wohlthat der neuen Gesetze sein; unsere Subalternbeamten würden dieselbe aber, wenn man sie fragte, unzweifelhaft dem neuen Disciplinargesetze vorziehen. In Bezug auf die Regulirung der Competenzverhältnisse muß ich Herrn Lasker beitreten, und auch die Nothwendigkeit so eilig ein einheitliches Criminalgesetz einzuführen, ist mir nicht klar geworden. In der Rheinprovinz war das anders. (Abg. v. Sybel: leider Gottes!) Die Rheinländer sagen nicht leider Gottes. (Abgeordneter v. Sybel: Ich bin ein Rheinländer.) Dann sind Sie nicht im Einverständniß mit der Majorität Ihrer Landsleute. (Heiterkeit). Es hätte wohl noch etwas Zeit gehabt, uns damit zu beglücken, besonders da doch einige recht bedenkliche §§ darin sind, die hier im Lande unter dem Namen der Kautschuck-Paragraphen genügend in Erinnerung sein werden (Heiterkeit. Ruf: Welche?) Paragraph 102 — (Ruf: § 101!) außerdem aber die Wissenschaft sich bereits so eingehend mit dem Gesetzbuch beschäftigt hat, daß es in einer ständischen Berathung schwerlich so ohne Weiteres acceptirt

werden würde. Ich bin auch durchaus nicht der Meinung, daß mit der Einführung des Criminalgesetzbuchs so absolut nothwendig die Einführung eines gleichmäßigen Criminalprocesses verknüpft war.

Ich bitte den Herrn Justizminister dringend, beim Bundesrathe zu veranlassen, daß sehr rasch für ganz Norddeutschland auch eine Criminalprozeßordnung geltend gemacht wird, denn diese können wir unmöglich behalten. (Sehr wahr!) Ich bin auch ganz erstaunt gewesen, als ich sie las und so erregt, daß ich mich nur zur Ruhe bringen konnte durch die Lektüre eines Werkes von dem größten Juristen dieses Jahrhunderts, Savigny, über den Beruf der Zeit zur Gesetzgebung. (Heiterkeit. Sehr gut!) M. H.! Ein Criminalprozeß, in dem der Untersuchungsrichter eine solche Stellung hat wie hier, in der er dem Staatsanwalt so unterliegt, ein Gesetz, welches die ganze Verhandlung in die Voruntersuchung legt, indem es dort die Vereidigung eintreten läßt, ein Gesetz, welches solche Rechtsmittel hat, gehört nicht in's 19. Jahrhundert. (Bravo!) Unsere Prozeßordnung von 1859 war auch kein Muster, aber ich will jeden unbefangenen Juristen fragen, ob nicht selbst diese besser war als die jetzige. Ich wiederhole also die Bitte an den Herrn Justizminister, bei dem Bundeskanzler, wenn es geht, zu veranlassen, daß bald dort mit einer neuen Gesetzgebung in Bezug auf den Criminalprozeß der Anfang gemacht werde, damit wir diese los werden. (Bravo!) Wie man ferner mit der Nothwendigkeit einer anderen Organisation der Gerichte in Schleswig-Holstein und Nassau zugleich das Eingreifen in Hessen rechtfertigen will, begreife ich meines Theils nicht. Auch die Eingriffe in die Organisation der hannoverschen Gerichte sind nicht ohne tiefe Bedeutung, und wenn ich mir klar mache, was mit dem höchsten Gerichtshof unseres Landes, dem Stolze unseres Landes geschehen ist, dann werden Sie es einem alten hannoverschen Juristen nicht übel nehmen, wenn er Ihnen sagt: mit Wehmuth liest er diese Verordnung.

Dieser Gerichtshof war nach seiner ganzen Verfassung so corporativ geschlossen, daß die Uebung eines Einflusses irgend welcher Art auf denselben unmöglich war. (Hört! hört!) Er wurde zusammengesetzt theils durch die Ernennungen der Krone, theils durch die Präsentationen, kein Mitglied konnte Aufnahme in diesen Gerichtshof finden, welches nicht von dem Gerichtshofe selbst als würdig erkannt war, seinen Platz dort einzunehmen (sehr gut! hört! hört!), der nicht bewiesen hatte, daß er neben praktischer Thätigkeit auch in der Wissenschaft fortgeschritten, denn auch der Aelteste, der dort hineingesetzt wurde, mußte sein Examen machen. Ich war lange Familienvater, als ich mein Examen in Celle ablegte. Alles das hat man mit einem Federstriche beseitigt, ich weiß nicht warum; das ist beseitigt von einer Regierung, die sich par excellence conservativ nennt. Dies war eine althistorische conservative Bildung. Sie haben sie zu Pulver gemacht. Und nun ist auch dort das Unglück; denn das muß ich sagen, es ist immer ein Unglück, wenn der Justizminister auf die Bildung der Senate Einfluß haben kann. (Hört! hört! links). Es war dort kein Hilfsrichter möglich anders, als wenn der Präsident selbst einen berief; das ist jetzt anders, und das beklagt man in Hannover und ich vor Allen als alter Celleuser und als in Celle Zeit berufen, den Schutz dieses Gerichtshofes zu leisten.

M. H., die Vincke machte es sich zur Aufgabe, den Hannoveranern vorzurechnen, was sie kosten. M. H., es ist uns Hannoveranern immer gesagt, für das, was ihr zu Theil geworden, müßten wir uns durch das Gefühl entschädigen, einem großen Ganzen anzugehören. Nun, das ist solche Kleinigkeit, aber wenn ich heute von rechts und morgen von links eine solche Rechnung bekomme, dann habe ich wirklich das Gefühl, in einem Grand Hotel zu logiren, wo jeden Morgen der Kellner mit obligater Verbeugung die Rechnung überreicht, als einem großen Staat anzugehören. (Stürmische Heiterkeit.) Aber Hr. v. Vincke rechnet auch nicht richtig. In den alten Provinzen beträgt die Ausgabe für die Justiz pro Kopf 21 Sgr. 7,44 Pf., in der Rheinprovinz 8 Sgr. 1,82 Pf. (dort ist das Hypothekenwesen und ein gut Stück der freiwilligen Gerichtsbarkeit nicht bei den Gerichten), in Hannover 20 Sgr. 5 Pf., in der Provinz Holstein 21 Sgr. 5,58 Pf. und in Frankfurt a. M. 1 Thlr. 11 Sgr. Darnach ist die hannoversche Justiz in ihren Ausgaben billiger als die altländische (Ruf: Ja, aber die Einnahmen!). Eine Uebertragung der hannoverschen Justiz-Organisation auf die alten Provinzen würde Erkleckliches sparen und die Richter wären minder zahlreich, aber besser besoldet. Sind die Herren in den alten Provinzen so zanksüchtig, daß sie fortwährend Processe führen und dadurch so viel Gerichtskosten ausgeben müssen, was können wir dafür? (Heiterkeit.) Die Justiz ist ja nicht etwas Nothwendiges, sondern wer sie braucht, muß sie an und bezahlt sie. Es trifft uns kein Vorwurf, wenn die Einnahmen nicht angemessen wären, und [illegible] mit den Sporteltarifen und dem Gebührenwesen der alten Provinzen nicht so fortgegangen werden. (Beifall.)

Auch Wenzel, der leider nicht mehr unter uns ist, hatte dies erkannt, ebenso mein leider kranker College Erxleben, und bei dem, was der Abg. Plaßmann hier über den Druck der Concurs- und Subhastationskosten seiner Zeit dargelegt hat, könnten einem die Haare zu Berge stehen, wenn man genug Haare hätte. (Große Heiterkeit.) Jedenfalls kann eine gute Justiz für das alte, nicht abgethan werden, die Verwaltung des Staates greift überall zusammen (Sehr wahr!) und wir haben nach der Verfassung nicht blos den Justizminister, der Wilhelmstraße 51, und einen Justizminister, der unter den Linden wohnt, sondern ein Staatsministerium, das im Ganzen den Plan machen muß. So ist es auch 1848–49 in Hannover geschehen, dort haben alle Ministerien zusammen gearbeitet und was hier jetzt in Hannover? Wir wissen heute noch nicht, was wir haben, denn es scheint im Ministerium nicht nur sehr wenig mit, und uns vornimmt. Man hat im Ministerium eine Generalcommission geschaffen, und mit ihr zog man ein gut Stück der Ordnung, die dort ist, fort. Der Minister des Innern scheint gar nicht gemerkt zu haben, was man ihm wegzog, sonst müßte er sich sehr stark fragen: wie steht es mit meinen Mittelbehörden? Ferner hat man die ganze Domanialverwaltung fertig gemacht, ohne ein Bild der gesammten Verwaltung zu haben; auch der Cultusminister giebt noch jetzt zu erkennen, daß er nicht weiß, was er will, daß man mit vollständigster Unklarheit über unsere Verhältnisse. M. H.! Sie haben es übernommen, uns zu regieren, nun wohlan, so regieren Sie nicht planlos. Das können Sie nicht ohne festen Plan, ohne feste, definitive Verhältnisse; gehen Sie so fort in dem Provisorium, so schaffen Sie, fürchte ich, ein starkes Provisorium. (Zustimmung.) Einen Staat kann man nicht aufziehen, man muß ihn sehr gründlich nach allen Seiten in der Basis fundiren. (Sehr richtig!)

Dies wollte ich Ihnen sagen, sine ira et studio. (Heiterkeit.) Eine Commission für den Civilprocess zu ernennen, war wohl nicht nöthig. Da giebt es keinen Guß im Ganzen, sondern ein fortwährendes Compromittiren von einem Princip zum andern. Es sollen ihr sogar zwei Entwürfe vorgelegt sein, die sich zu einander verhalten wie Wasser und Feuer. Vereinigen die Commissarien sie, so will ich das Kunststück loben. Der Justizminister hat im Herrenhause erklärt, daß er die Gutachten der besten Sachverständigen einholen wolle, hoffentlich auch das des Cellers. Am wichtigsten wäre mir der kritische Beistand der Wissenschaft und der Presse sein. (Lebhafter allseitiger Beifall.)

Abg. Hellwig beklagt es tief, daß die bisherige Justizverfassung von Hessen, deren Trefflichkeit allgemein anerkannt sei und mit deren Bestimmungen die ganze Bevölkerung innig verwachsen sei und die sie lieb gewonnen habe, aufgehoben und dafür die schlechtere bisher in Preußen geltende eingeführt worden sei. [illegible] wenn man jetzt nur an Gerichtskosten denke. (Heiterkeit.) Eine Urkunde, die früher in Hessen 12 Sgr. gekostet hat, kostet jetzt 12–17 Thlr. Dagegen hat man andere hohe Sporteln und Gebühren, die in Preußen nicht bestehen, z. B. für Vollmachten, beiziehen lassen; wenn man uns unsere guten Einrichtungen genommen, hätte man die schlechten und was nicht zu lassen gebraucht. Redner bittet schließlich in dieser Beziehung um Abhilfe.

Abg. Dr. Eckberg tritt den Ausführungen des Abg. Lasker entgegen und erklärt, daß er die Ehre der preußischen Richter gegen dessen Angriffe in Schutz nehmen müsse.

Der Schluß der Generaldiscussion wird angenommen, es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Lasker erklärt dem Justizminister gegenüber, daß derselbe mehreren Ausdrücken von ihm eine ganz andere Auffassung gegeben habe, als er beabsichtigt, und berichtigt dieselben. — Der Abg. Windthorst habe behauptet, daß mit der Kritik allein nichts gethan sei, wenn man nicht praktische Vorschläge mache. Dieser Satz sei von den bedeutendsten Autoritäten, wie Lessing, bereits widerlegt; zudem habe ja der Abg. Windthorst selbst mit einer viel schärferen Kritik, als er selbst, geendet, ohne einen praktischen Vorschlag zu machen.

Abg. Windthorst (Meppen): Mein praktischer Vorschlag war: die ganze Gesetzgebung Hannovers.

Es folgt die Special-Discussion.

Zu Tit. 1 der Einnahmen giebt Abg. Rohden, der Special-Commissar des Hauses ist, Mittheilungen über die in den neuen Provinzen obwaltenden Verhältnisse und beklagt, daß es sehr schwierig gewesen sei, die Einnahmen auch nur annähernd festzustellen; im Allgemeinen könne man mit den Aufstellungen des Etats Tit. 1—5 zufrieden sein.

Abg. Dr. Bähr (Cassel) lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses nochmals auf die enorme Höhe der Gerichtskosten, die in Hessen durch Aufhebung der dort bestehenden und Einführung der in Preußen geltenden Bestimmungen erfolgt ist. Diese Vertheuerung sei um so mehr zu beklagen, als auch bedeutende Steuererhöhungen in der Provinz Hessen eingeführt worden wären. Er bittet den Justizminister, hierauf seine Aufmerksamkeit zu lenken.

Reg.-Commissar Sydow: Die Justiz-Verwaltnng ist jedenfalls bereit, begründeten Beschwerden abzuhelfen, so weit wie irgend möglich.

Tit. 1 wird angenommen.

Zu Tit. 2 (Einnahmen, welche als Emolumente der Beamten zur Verwendung kommen) beantragt

1) Abg. Rohden: das Haus wolle die Erwartung aussprechen, daß die Verpflichtung der Justizbeamten zur Entrichtung der Examinationsgebühren denjenigen der höheren Verwaltungsbeamten auch darin gleichgestellt werde, daß nur jeder Candidat, der die Prüfung besteht, zahlungspflichtig ist;

2) Abg. Lasker: die Regierung aufzufordern, die Prüfungsgebühren für die Befähigungen zu den Aemtern der Justiz-Verwaltung in Wegfall zu bringen, und so weit nöthig, dafür Sorge zu tragen, daß die Examinatoren anderweitig aus Staatsmitteln entschädigt werden.

Abg. Rohden motivirt seinen Antrag und erklärt sich gegen den Antrag Lasker. Es wäre ungerecht, wenn Steuerzahler, die nicht das Examen machten, für andere Gebühren mitzahlen sollten. Mit demselben Rechte würde man auch die Kosten für das juristische Doctorat auf die Staatskasse übernehmen.

Justizminister Dr. Leonhardt erklärt die Anträge als gegenwärtig nicht zeitgemäß; dem Landtage soll in der nächsten Session ein besonderes Gesetz über die juristischen Prüfungen vorgelegt werden; dann sei es an der Zeit, alle diese Fragen zu erörtern. Er halte es nicht für richtig, daß Candidaten, welche die Prüfung nicht bestanden, keine Kosten bezahlen, zumal sie doch meist selbst Schuld daran trügen. — Es sei auch ungerecht, das Gebührenwesen lediglich in Bezug auf die Justizbeamten zu ändern, da man hierin ein allgemeines Princip aufstellen müsse.

Abg. Lasker motivirt seinen Antrag. Bei Gelegenheit des Justiz-Etats könne man natürlich nur die Justizbeamten berücksichtigen. Der Antrag solle die Anregung geben, endlich der Frage näher zu treten. Die Justizbeamten haben dem Staate lange Zeit unentgeltlich Dienste zu leisten und es ist Unrecht, ihnen noch so hohe Gebühren abzunehmen. Abg. Rohden hält gleichfalls seinen Antrag aufrecht, da derselbe eine Ungerechtigkeit beseitigen solle.

Reg.-Commissar v. Sydow: Schon 1861 ist die Frage in der Budget-Commission und im Hause erörtert worden; es wurde damals von der Budget-Commission der Staatsregierung der Wunsch ausgesprochen, die Gebühren für die Staatsprüfungeu ganz aufzuheben; das Haus trat aber dem Antrage nicht bei. Die Gebühren für die letzte Prüfung sind seitdem ermäßigt worden; jetzt weiter vorzugehen, dazu sind die erforderlichen Prüfungen noch nicht angestellt, und ich empfehle zur Zeit die Ablehnung der Anträge.

Der Antrag Lasker wird abgelehnt; dagegen die ganze Rechte und das Centrum, auch einzelne von der Linken, u. a. Waldeck. Der Antrag Rohden wird angenommen; darauf Tit. 2 genehmigt; ebenso die übrigen Einnahme-Titel.

Es folgen die Ausgaben.

Zu Tit. 5 (Obertribunal) liegen folgende Anträge vor:

1) von Rohden und Bahlmann:

„Das Haus wolle beschließen, gemäß seiner Beschlüsse bei der Vorberathung des Etats des Finanz-Ministeriums die zum Voranschlage gebrachten Ausgaben festzusetzen.

Nr. 1 dem ersten Präsidenten 6000 Thlr., Nr. 2 fünf Vicepräsidenten jeder mit 3500 Thlr. fortdauernder Besoldung, 19,500 Thlr. Colonne künftig wegfallend 2000 Thlr., Nr. 4 dem General-Staatsanwalt 3500 Thlr. und damit die Etatssätze pro 1867 wieder herzustellen."

2) vom Abg. Lasker: „Tit. 5 Nr. 4: die für eine Oberstaatsanwalts-Stelle wegen der Geschäftsvermehrung, welche aus dem Bezirk des neuen Oberappellationsgerichts hinzugetreten ist, ausgesetzte Summe von 2600 Thlr. zu streichen."

Abg. Rohden motivirt seinen Antrag.

Abg. v. Seydewitz erklärt die Mehrforderungen des Etats gegen das Vorjahr für durchaus gerechtfertigt und bittet um die Ablehnung des Rohdenschen Antrages. Die Gehaltserhöhung für den Obertribunalspräsidenten sei durchaus gerechtfertigt; zu diesen Stellen müsse man sich hervorragende Juristen heranzuziehen und zu erhalten suchen.

Justizminister Dr. Leonhardt tritt den Ausführungen des Vorredners bei; bei so geringen Besoldungen der Ober-Tribunalsräthe (3500 Thlr.) sei der Justizminister in der Auswahl sehr beschränkt, da die Präsidenten der Appellationsgerichte zum Theil höheres Gehalt beziehen.

Der Präsident erklärt, daß der Beschluß des Hauses, die Zulage für die 3 Vicepräsidenten zu streicheu, früher schon gefaßt, jetzt in der Vorberathung also nicht mehr umgestoßen werden könne. — Der Antrag Rohden bringe nur das Novum, daß als künftig wegfallend, statt der Etatssumme von 1000 Thalern, gesetzt werden sollen 2000 Thlr.

Abg. Windthorst (Meppen) erklärt, daß er heute für den Antrag Rhoden stimme, aber in der Schlußberathung die Abstimmung ändern werde, wenn nicht auch die Zulage für die höheren Verwaltungsbeamten abgestrichen werde.

Der Antrag Rhoden wird angenommen; die Positionen 3 und 4 werden genehmigt.

Zu Position 5 (3 Oberstaatsanwälte mit 3000 Thlr. bis 2200 Thlr., zusammen 7800 Thlr., gegen das Vorjahr mehr 2600 Thlr.) liegt der oben mitgetheilte Antrag Lasker vor, diese 2600 Thlr. zu streichen.

Abg. Schröder befürwortet diesen Antrag, die Oberstaatsanwälte hätten, das wisse er als früherer Staatsanwalt aus Erfahrung, wenig zu thun, da sie in Folge ihrer Geschäfts-Instruktion selbst Erhebungen gar nicht anzustellen hätten. Sie hätten weiter nichts zu thun, als öffentlichen Sitzungen zu plaidiren, zumal bei dem königlichen Obertribunal. Da dies letztere nächstens an seiner Verfassung doch geändert werden solle, empfehle sich um so weniger jetzt die Creirung einer anderen Stelle.

Abg. v. Zastrow nimmt die Staatsanwälte gegen die Angriffe in Schutz, die der Abg. Lasker und die Vorredner gemacht. Der Abg. Lasker scheint in das Wesen des Instituts für Staatsanwaltschaft noch wenig eingedrungen zu sein (lebhafter Widerspruch links, Oho!), daß aber auch ein früherer Staatsanwalt ihm assistirt hat, ist mir unbegreiflich. Die Staatsanwälte haben sehr viel zu thun; es dringt nur wenig davon in die Oeffentlichkeit. Vor der stillen Thätigkeit (große Heiterkeit), mit der der Staatsanwalt die Angriffe gegen Unschuldige zurückzuweisen hat, bekommt das Publikum freilich keine Kenntniß. Von allen bei den Staatsanwälten eingehenden Denunciationen werden zwei Drittel vor der Anklage zurückgewiesen. und nur wegen einem Drittel wird Anklage erhoben; und wegen dieser erfolgt meist Verurtheilung; die Anklage ist also meist gerechtfertigt, und Niemand ist berechtigt, von der „Verfolgungssucht" der Staatsanwaltschaft zu sprechen. Kein Staatsanwalt handelt nach Willkür, sondern nach Gesetz und Gerechtigkeit. (Beifall rechts.) Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß keine Behörde vom Publikum vertrauensvoller angegangen wird, als die Staats-Anwälte. (Gelächter links.) In kleinen Kreisen suchen die Bauern ihren Staatsanwalt selbst auf. (Heiterkeit.)

Die Angeklagten selbst wenden sich oft vertrauensvoll an ihn. Die Stellung, die die Staatsanwälte haben, ist deshalb keine unthätige; das Institut hat seine Lebensfähigkeit bis heute zur Genüge bewiesen. Es ist gestern auf die Vorzüglichkeit der englischen Justizverfassung hingewiesen worden. England könnte froh sein, wenn es die preußische Criminal-Gesetzgebung hätte. (Allgemeines Gelächter links.) Bei uns sind die Angeklagten, ob sie reich oder arm sind, ganz gleich gestellt; in England bekommt nur der Recht, der entweder selbst Vermögen oder vermögende Beschützer hat. — Der Abg. Windthorst hat bei den Angriffen auf unsere Criminal-Gesetzgebung assistirt. Es ist wohl begreiflich, daß Jemand die Einrichtungen liebt, in denen er lange Zeit thätig war; und so liebt auch der Abg. Windthorst die hannoversche Criminal-Gesetzgebung, in der er groß geworden ist. (Große Heiterkeit.) Ich habe nun aber auch eine Vorliebe für unsere preußischen Institutionen; und wer solche Urtheile fällen kann, wie wir sie gestern und heute gehört, der hat keine hinreichende Kenntniß davon (Gelächter links), und der Abgeordnete für Meppen hat hierüber eben so unrichtig geurtheilt, wie der Abgeordnete für Magdeburg.

Abg. Heise: Ich bin auch früher Staatsanwalt gewesen. Wie aber Jemand, der selbst früher ein solches Amt gehabt hat, nun, wenn er nicht mehr im Amte ist, dies Amt in den Augen der Bevölkerung so herabzusetzen versuchen kann, wie der Abgeordnete Schröder, ist mir unerfindlich. Die von demselben aufgestellten Behauptungen sind auch sämmtlich unrichtig. Er sagt, die Staatsanwälte hätten nichts zu thun. Ich habe die gegentheilige Erfahrung gemacht. Wenn allerdings Jemand in seinem Amte nichts thun will, so braucht er nichts zu thun; jeder Beamte kann sich sein Amt leicht machen; ob dies der Grund war, weshalb der Abgeordnete Schröder als Staatsanwalt nichts zu thun hatte, weiß ich nicht. (Heiterkeit und Beifall rechts; Unruhe links; Ruf: Pfui.)

Abg. Twesten: Die Staatsanwaltschaft geht bei Erlaß einer neuen Criminalordnung wesentlichen Veränderungen entgegen, und für die überwiegende Majorität der Juristen in Preußen, mit Ausnahme des Abg. v. Zastrow, ist eine neue Criminalordnung die dringenste Nothwendigkeit für unseren Staat. Es sind früher schon einmal 4 Staatsanwaltstellen beim Obertribunal gewesen; diese sind aber mit Zustimmung des Justizministers auf drei herabgesetzt worden, da anerkannt wurde, daß wegen der geringen Geschäfte 3 Stellen ausreichend wären. Es ist richtig, daß durch das Ober-Appellationsgericht jetzt die Geschäfte der Staatsanwalte etwas vermehrt werden; aber trotzdem ist es nicht gerechtfertigt, jetzt eine neue definitive Stelle einzurichten.

Die bisherigen Kräfte werden vielmehr auch jetzt noch ausreichen. Es liegt ja auch in der Hand der Justizverwaltung, die Geschäfte des Ober-Tribunals zu verringern, wenn man die freisprechenden Erkenntnisse der ersten Instanzen nicht mehr bis zum Ober-Tribunal treibt, was, wie wir hoffen, nunmehr aufhören muß und durch eine einfache Verfügung des Justizministers eingestellt werden kann. Die Staatsanwälte beim Ober-Tribunal haben übrigens nichts mit der vom Abg. v. Zastrow so gerühmten „stillen Thätigkeit zu thun, sondern nur zu plaidiren. — Die jetzige Einrichtung des Ober-Appellations-Gerichts kann doch verfassungsmäßig unmöglich auf längere Zeit fortbestehen, es muß bald eine Veränderung eintreten; die Civilproceßordnung wird geändert, die Aenderung der Criminalordnung wird hoffentlich bald in Angriff genommen; die Folge davon ist die Nothwendigkeit einer ganz neuen Gerichtsordnung. In dieser müssen aber die Staatsanwälte eine ganz andere Stellung erhalten, als sie sie jetzt haben; kurz vor diesen Aenderungen noch eine neue feste Stelle einzurichten, ist doch jedenfalls ungerechtfertigt.

Abg. Reichensperger: Die Staatsanwaltschaft ist ein gesetzlich bestehendes Institut; solche Expectorationen, wie wir sie heute und gestern darüber gehört haben, halte ich deshalb für unzulässig (Oho! links). Diese sind nur dann am Platze, wenn es sich darum handelt, die Institution zu ändern oder ganz abzuschaffen. Wenn die Institution, was ich zugestehe, auch mangelhaft ist, so dürfte sie doch nicht so absolut feindselig behandelt werden, wie es hier geschehen ist. Man möge die Gesetzgebung ändern, wenn man sie für schlecht hält; jeder Abgeordnete hat ja das Recht der Initiative zur Vorlage eines Gesetzes. Einstweilen aber besteht sie zu Recht, als eine gesetzlich geordnete und absolut nothwendige Institution, die auch durchaus auf der liberalen Rechtsanschauung des Landes begründet ist. In vielen andern Ländern, wie in England und Schottland, hat man sich von den Vorzügen dieser Einrichtung auch schon überzeugt und zum Theil dieselbe eingeführt. — Die vorliegende Mehrforderung ist durchaus gerechtfertigt. Die bisherigen Staatsanwälte beim Ober-Tribunal sind vollauf beschäftigt; man kann aber die Thätigkeit solcher Beamten nicht nach der bei den unteren Instanzen beschäftigten bemessen, hier sollen allgemeine Rechtsgrundsätze aufgestellt, und nicht nur der einzelne Fall entschieden werden. Dazu sind aber ganz andere Studien und Vorbereitungen nothwendig, die mehr Zeit in Anspruch nehmen, als die praktische Thätigkeit bei den Instanzgerichten. — Ich bitte Sie, die geforderte Summe zu bewilligen (Beifall rechts).

Reg.-Commissar Sydow: Die General-Staatsanwaltschaft am Ober-Tribunal hat auch die Functionen der Ober-Procuratur des rheinischen Cassationshofes übernehmen müssen. Durch die Einverleibung der neuen Landestheile ist ihre Arbeit noch vermehrt, so daß ein Ober-Staatsanwalt aus einer der neuen Provinzen ihr hat zugewiesen werden müssen. Die Aussicht auf Verminderung der auf diesen Organen ruhenden Arbeitslast und folglich auf Reduction der Kräfte liegt überaus fern.

Abg. Kanngießer wahrt das Recht des Hauses, Beschwerden des Landes bei Gelegenheit dor Budgetberathung vorzubringen gegen Reichenspergers Tadel. Die in Hannover übliche Praxis, den Staatsanwalt nur als einen zeitweilig beauftragten Richter hinzustellen, sei auch für uns nachahmungswürdig. Redner habe an sich selbst die Abhängigkeit der preußischen Staats-Anwaltschaft erfahren (Heiterkeit). Auch höre er heute zum ersten Mal von ihrer großen Arbeitslast. Gerade an die General-Staatsanwaltschaft gelangten nur durchgearbeitete, durch die unteren Instanzen vorbereitete Acten. Nöthigenfalls könne man Hilfsarbeiter zuziehen.

Abg. Schröder beruft sich auf die Thatsache, daß ihm als Staatsanwalt die Wahl gestellt sei, sein Amt oder sein Mandat für das Abgeordnetenhaus aufzugeben, und daß seine Wähler das Vertrauen zu ihm gehabt, ihn aufs Neue in das Haus zu schicken, beweise die Unparteilichkeit seiner Amtsführung. Graf zur Lippe habe einem Staatsanwalt, der früher zur Rechten gehört, geantwortet, — es sei bei der einseitigen Richtung der Staatsanwälte schwer, sie zu anderen höheren Aemtern zu befördern.

Die Abstimmung über die im Etat verlangten 78 0 Thlr. durch Aufstehen bleibt zweifelhaft, die Zählung ergiebt, daß die Position mit 151 gegen 145 Stimmen abgelehnt ist. (Dafür stimmen die Rechte, die Frei-Conservativen, die Altliberalen und das Centrum, dagegen die ganze linke Seite des Hauses). Darauf wird die Forderung der Regierung noch einmal in namentlicher Abstimmung mit 154 gegen 148 Stimmen abgelehnt, der Antrag Lasker also angenommen, und die Position 5 mit dieser Modification genehmigt. Die übrigen Positionen des Tit. 5 wurden ohne Debatte genehmigt.

Die Sitzung wird darauf vertagt. Schluß 4 Uhr. — Nächste Sitzung morgen, Freitag, 10 Uhr. Tages-Ordnung: Fortsetzung der Vorberathung des Budgets; (Justizministerium und Ministerium des Innern).

Berlin, 9. Jan. [Amtliches.] Se. Maj. der König hat den Legations-Secretären, Graf Ludwig von Wesdehlen und Freiherr Hugo von Landsberg-Steinfurt den Charakter als Legations-Rath, und dem Meliorations- und Wasserbau-Inspector Carl Eduard Otto Roeder zu Berlin den Titel Bau-Rath verliehen.

Berlin, 9. Januar. [Se. Majestät der König] empfingen heute Vormittag 10 Uhr den Finanz-Minister Freiherrn von der Heydt, nahmen hierauf die Vorträge des General.Lieutenants von Podbielski und der General-Majore von Stosch und von Treskow entgegen und ertheilten um 2 Uhr dem Erzbischof von Gnesen und Posen, Grafen Ledochowski, eine Audienz.

[Ihre Majestät die Königin] besichtigte gestern auf dem königlichen Schlosse die bisher in reichem Maße eingegangenen Gaben für den Bazar zum Besten der Nothleidenden in Ostpreußen.

[Se. königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern militärische Meldungen entgegen und empfing den Minister-Residenten **Dr.** von Liebe als neu ernannten Vertreter Oldenburgs. Ihrer königlichen Hoheit der Kronprinzessin stattete die Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin königliche Hoheit einen Abschiedsbesuch ab. (St.-A.)

Gewinn-Liste der 1. Klasse 137. kgl. preuß. Klassen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachf., Alexanderstr. 38,

ohne Gewähr.

(Nur die Gewinne über 20 Thaler sind den betreffenden Nummern in Parantbese beigefügt.)

(Aus dem Berliner Fremden- und Anz.-Blatt,)

Bei der heute beendeten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

Der Hauptgewinn von **5000 Thlr.** fiel auf Nr. 62,877.

3. 4. 29. 111. 214 (70). 27. 57. 78. 316. 25 (30). 62. 494. 508. 12. 53. 79. 92. 608. 705 (50). 43. 88. 808. 13. 43 (50). 77. 86. 937. 1016. 51. 65. 79. 193 (30). 204. 29. 310. 16. 23. 94. 423. 37. 92. 504. 44. 69. 88. 98. 626. 43. 705. 54. 921. 73. 2022. 40. 47. 80. 94. 104 (60). 27. 315. 21. 423. 96. 501 (500). 12. 30. 617. 67. 93. 96. 759. 96. 806 (30). 22. 35. 907. 28 (30). 3025. 38. 86. 103. 16. 96. 254. 85. 314. 448. 50. 70. 502. 602. 40 (40). 716. 64 (30). 828. 36. 50. 936. 4024. 54. 60. 67. 69. 74. 84. 159. 61. 223. 301. 74. 76. 437. 501. 42 (40). 45. 75. 624 (30). 94. 748 (30). 849. 57 (50). 907. 43. 85. 92. 5007. 9. 67 (40). 69. 93. 143. 59. 83. 96. 208. 31. 32. 41. 60. 370. 76. 84 (30). 439 (30). 71. 86. 99. 508. 9. 26 (30). 75 (40). 625. 27. 42. 69. 82. 782. 825. 67. 943. 58 (3000). 65. 6028. 61. 115. 29 (30). 217 (30). 50. 92. 301. 21. 38. 40. 45. 58. 433. 76. 83. 98. 506. 623. 69 (30). 702. 15. 57. 878. 907 (30). 39. 7087. 93. 99 (30). 122. 73. 211. 40 (30). 318 (30). 33. 76 (40). 79. 405. 15 (50). 22. 33. 47. 531. 60. 614. 18. 32. 723. 62. 823. 37. 58. 75. 8023 (30). 29. 34. 45. 52. 97. 194. 260. 92 (30). 368. 482. 557. 619. 51. 772. 880. 86. 929. 46. 64. 66. 90. 9083. 96 (70). 120. 28. 323. 98. 438. 68 (50). 540. 45. 642. 52. 60. 82. 772. 841. 68. 96. 906. 13. 47. 77. 78. 79.

10,028. 39. 54. 69. 71. 75. 85. 151. 85. 328 (30). 36. 56. 99. 410. 53. 69. 517. 56. 605. 40. 61. 95. 777. 78. 96. 803. 15. 32. 39. 84. 96. 921. 55. 58. 88 (30). 11,088. 177. 92. 267. 84. 85. 320. 58. 68. 76. 89. 468. 88. 519. 86. 626 (30). 52 (500). 75. 705. 20 (30). 29. 37. 56. 76. 77. 84. 810. 16. 63 (30). 904 (30). 30. 52. 12,017. 41. 69. 71. 223. 65. 326. 30. 52. 56. 83. 86. 422. 87. 525. 26. 43. 71. 81. 619. 28. 32. 40. 47. 73. 75. 709. 876. 920. 27. 28 (30). 68. 91. 13,048. 79. 118. 35. 65. 211. 326. 406. 10. 57. 536. 60. 767. 873. 79. 86. 905. 41. 47. 53 (30). 65. 14,024. 34. 44. 51. 126. 201. 15. 326. 52. 59. 71. 82. 92. 464. 65. 82. 508. 15 (60). 43. 67. 77. 601. 9. 44. 721. 52. 73. 823. 98. 924. 51. 15,014. 48. 59. 91. 96. 129. 30. 50. 99. 213. 14. 20. 33. 44. 50. 334. 72. 92 (50). 400 (30). 13. 20 (30). 39 (40). 48. 52. 72 (30). 84. 536. 48. 60. 71 (60). 92. 619. 27. 726. 38. 57. 80 (30). 857. 84. 914. 44. 82. 16,138 (30). 54. 78. 246. 72. 301. 22. 66. 79. 94. 403. 22. 27 (30). 87. 588 (30). 655. 64. 99. 700. 27. 53 (30). 863. 17,027. 51. 56. 70. 117 (50). 212. 36. 58. 82. 303. 78. 439. 87. 510. 90. 613. 44. 50. 70. 75. 755. 81. 800. 15. 51. 70. 916. 58. 59 (40).

71 (40). 82. 18,009. 26. 40. 99. 109 (30). 10. 41. 42. 77. 274. 85. 304. 55. 73. 76. 422. 72. 90. 539. 73 (40). 618. 45. 772. 854. 60. 79. 950. 19,019. 62 (50). 126. 66. 232. 60. 338. 43 (30). 50. 62. 63. 95 (30). 408. 39. 44. 69. 527. 614. 40. 54. 86. 87. 712. 17. 55. 77. 802. 4. 62. 991. 93. 99.

20,064. 139. 61. 216. 35. 94. 312. 51 (50). 437 (30). 45. 525 (30). 59. 625 (30). 712. 52. 98. 805. 7. 15 (30). 26. 29. 30. 88. 21,014. 61 (30). 85. 107. 12. 251. 82 (30). 83. 314. 17. 46. 56. 99. 411. 96. 501. 14. 39. 46. 50. 609 (50). 703. 7. 15. 62 (30). 63 (30). 79 (50). 93. 847 (30). 909. 39. 43 (30). 46 (30). 22,055. 76. 89 (40). 137. 202. 95 (30). 310. 29. 36. 403. 604. 31. 712. 28 (30). 838. 83. 908. 27. 47. 57. 70. 77. 23,025. 45. 50. 157. 62. 96 (40). 223 (40). 38. 325. 51. 76. 412. 588. 697. 708. 14 (30). 53. 64. 70. 96. 860. 24,054. 82. 130 (50). 417. 21. 552. 622. 712 (30). 55. 849. 67. 82. 928. 85. 25,029. 98. 156. 302. 54. 80. 87. 415 (40). 28. 35. 36. 49. 95. 629. 52. 727. 45. 85. 86. 813 (60). 39. 48. 97. 916 (60). 80. 26,046. 138. 43. 93 (60). 224. 359. 475. 506. 39 (30). 87. 608. 702. 9. 78. 893. 928. 27,091. 120 (40). 29. 205. 380. 401. 7. 43. 55. 505 (30). 11. 56. 81 (30). 90. 639. 45 (30). 67. 73. 82. 724. 823. 30. 65. 904 (30). 5 (30). 28,026. 57. 186. 307. 11. 73. 95. 523. 631. 34. 56. 97. 818. 64. 83. 96. 29,000. 24. 33. 35. 109. 49. 80. 86 (30). 247. 356. 447 (40). 67. 581. 600. 784. 830. 919.

30,017. 147. 52. 79 (30). 249 (30). 56. 388. 97 (40). 556. 83. 615. 73. 779. 85. 818. 37. 61. 906. 49. 31,043. 66. 94. 238. 87. 317. 94. 452. 505. 22. 45. 68. 743. 826. 81. 87. 95. 946. 97. 32,023. 96. 142. 46. 52 (40). 201. 338. 59. 84. 442. 50 (30). 93 (30). 501. 6. 47. 70. 602. 21. 70. 762 (30). 829. 947. 74 (30). 33,014 (30). 216. 27. 330. 33. 89. 92. 452. 641 (30). 61. 797. 843. 954. 34,079. 123. 79 (30). 262. 79. 380. 89 (70). 98. 406. 55. 511. 12. 631. 95. 748 (40). 874. 87. 992. 35,000. 32. 95. 103. 15. 52. 229. 33. 54. 96. 324 (30). 70. 77. 83. 521 (30). 29. 34. 681. 85 (30). 729. 895. 965. 70. 36,074. 117. 29. 53. 64. 68. 234. 85 (30). 97. 328. 421. 56. 74. 581. 829. 67. 86. 96. 918. 33. 37,044. 192 (30). 95. 251. 55. 76. 339 (30). 58. 404 (30). 17. 64. 570. 773. 815. 42. 90. 902. 50. 38,055 (30). 108. 20. 34. 72. 246. 93. 337. 41. 525. 29. 641 (30). 825. 79. 907 (30). 22. 26. 77 (50). 39,082. 141. 86. 239. 51. 78. 324. 64. 479. 567. 87. 600. 20. 63. 87. 97. 775. 83. 812. 87. 95. 901.

40,044. 88. 265. 68 (30). 365. 71. 76. 82. 96. 405. 21. 84. 536. 51. 608. 20. 73. 706. 83. 930. 32. 56. 41,021. 93. 128 (30). 72. 77. 273. 342. 43. 61. 429. 72. 586. 621. 28. 34. 61. 73. 97. 787. 831. 97. 906. 19. 35. 38. 51. 42,031. 87. 258. 439 (50). 50. 510. 28. 48. 72. 660. 700. 7. 29. 878. 968. 43,051. 61. 62. 93. 119. 22 (70). 40 (30). 99. 284. 94. 310. 27. 62. 87. 467. 526. 73. 95 (50). 621 (30). 71. 722. 829. 949. 44,024. 55. 102. 3. 9. 38. 67. 92. 219 (100). 22. 328. 69. 71. 401. 502. 22. 81. 84. 87. 642. 725. 897. 904. 14. 45,036 (30). 178. 315. 21. 65. 70. 408. 65. 518. 652. 83. 85. 806 (30). 60. 46,010. 91. 207. 56 (30). 82. 339. 418. 26 (30). 505. 60. 856. 949. 51. 59. 64. 47,039. 82. 83 (30). 93. 113. 77. 201. 35. 68. 347. 89. 402. 572. 676. 705 (30). 812. 82. 48,039. 73. 94. 97. 197. 209. 256. 432 (500). 38. 61. 96. 98. 506. 44 (30). 87. 613. 41 (30). 73. 739. 44. 93 (40). 864. 900. 49,024. 137 (30). 87. 95. 311. 431 (40). 545. 607. 27. 37. 739. 76. 96. 807. 28. 45 (30). 64 (40). 920. 38.

50,056. 207. 345. 410. 53. 96. 526. 91. 634. 71. 708. 20 (100). 49 (40). 919 (40). 44. 60. 51,058. 105. 30. 270. 325. 91. 403. 35. 513. 28. 55 (40). 57. 64. 77. 605. 717. 839. 41. 43. 79. 98. 99. 937. 42. 52,032. 40. 69. 168. 77. 243. 61. 87. 304 (30). 25. 78. 406. 74. 99. 527. 717. 59 (40). 77. 82. 802. 8. 13. 40. 54. 981 (30). 53,028. 90. 195. 237 (30). 46. 310. 73 (30). 419. 79. 94. 569. 92. 99. 635 (40). 47. 744. 829. 963. 54,019. 31 (60). 112. 19. 60. 252. 55. 74. 309. 23. 44. 45. 48. 76. 486. 564. 672. 838. 65. 86. 920. 31. 90. 55,005. 65 (30). 76. 118 (30). 64. 313. 47. 99 (30). 413. 28. 56. 92. 97. 540. 41 (40). 71. 651. 733. 46. 48. 808. 54 (30). 78. 914. 56,003 (50). 117. 481. 578. 700. 829. 33. 47. 92. 955. 57,374. 490. 511. 58. 82. 625. 43. 46. 95. 719. 30. 33. 841. 65. 71. 96 (30). 997 (40). 58,022. 120. 241. 88 (30). 90. 300. 2. 51. 52 (50). 417. 519. 672 (50). 744. 84 (60). 89. 809. 12. 925. 60 (30). 63 (40). 59,008. 73 (60). 130. 221. 46. 56. 75. 312. 497 (30). 513. 32. 52. 72. 710 (30). 32. 78. 859. 81. 927. 69. 81 (30). 98 (30).

60,147. 218. 381. 86. 442. 507. 18. 54. 37. 680. 745 (30). 61. 978. 61,049. 124. 31. 51 (70). 236. 370. 87. 461. 576 (30). 615. 44. 65. 960. 62,028. 42. 179. 250 (50). 76. 92. 525. 54 (30). 94. 634. 65. 715. 45. 53. 861. 77 (5000). 912. 63,011. 15. 54. 81. 260. 602. 21. 34 (50). 737. 91. 860. 85. 906. 52. 76 (40). 79. 83. 64,030. 62. 158. 65. 96. 267 (30). 542. 44. 846. 78. 65,085. 90. 140 (30). 212. 387. 400. 35. 93. 516. 74. 95 (30). 621. 99. 717. 53. 73. 90. 801. 81. 982. 66,031. 145. 58. 81. 206. 80. 317. 92. 409. 13. 41. 96. 525. 55. 95. 609. 702. 80. 829. 35. 67,015 (40). 41. 88. 156. 63 (40). 74. 217. 36. 493. 557. 58 (30). 83. 630. 31. 871. 934. 63. 68,045. 220. 78. 300. 44. 72. 418. 503. 68. 600. 42. 54. 79. 747. 928. 88. 69,017 (30). 50. 127. 47 (60). 229. 92. 307. 27. 57. 529. 632. 713. 45. 52 (30). 66 (40). 857. 997.

70,036. 60. 227. 37. 96. 307 (30). 402. 8 (40). 19. 522. 56. 99. 630. 31. 47. 720. 53. 79. 93. 812. 39. 52. 71,018 (30). 53. 56. 91. 143. 93. 95. 217. 56. 305 (30). 12 (30). 18. 42. 68. 403. 6. 57. 79. 545. 75. 616. 22. 28. 38. 66 (30). 711. 45. 85. 879. 964. 72. 80. 99. 72,023 (50). 62. 80. 87. 131 (70). 36 (30). 74. 79. 85. 91. 307. 23. 410. 11. 66. 523. 25. 55 (100). 629. 31 (30). 752. 55. 72. 813 (30). 61. 928. 68. 73,090. 143. 205 (30). 21. 69. 70 (30). 79. 348. 456. 95. 525. 52. 623. 97. 721. 98 (40). 889. 943. 59. 74,007. 45. 56. 101 (50). 72. 298 (30). 323. 46. 91. 449. 51. 75. 98. 580. 606. 53. 744. 841. 949. 75,161. 249. 339. 41. 75. 94. 405. 716. 19. 22. 935. 76,044. 248. 327. 434. 96 (40). 524 (50). 603. 34 (40). 37. 85. 786. 93. 859. 918. 77,040. 156. 62. 65. 71. 243. 374. 667. 76 (40). 95. 851. 78,003. 29. 222. 77. 83. 393 (30). 416 (30). 72. 86. 96. 501. 22. 81. 632. 902. 9. 28. 86. 89. 79,190. 92. 274. 79 (50). 323. 437. 85. 735 (30). 69.

80,006. 79. 93. 120. 215 (30). 73. 325. 44. 470. 503. 40. 59. 63. 94. 605. 98. 724. 78. 811. 17. 87. 96. 930. 90 (30). 81,108. 11. 35. 221. 68. 85. 314. 22. 55. 406. 33 (30). 37 (50). 84. 578 (30). 620. 26. 79. 784. 820. 87. 919. 91. 82,108. 38 (30). 341. 84. 564. 80. 97. 668. 712. 27. 39. 888. 930 (30). 36. 85 (40). 83,089. 94. 121. 36. 74. 90. 274. 99. 360 (30). 447. 610. 28 (30). 84. 790. 91. 866. 939. 84,017. 54. 60. 81. 83. 113. 325. 639. 716. 80. 948. 85,011. 63. 188. 91. 329. 67. 96. 428. 525. 42. 49. 94. 663 (30). 95. 717. 831 (30). 88 (30). 935. 86,009. 183. 95. 208. 34. 52. 324. 31. 412. 39 (40). 54. 78. 523. 82. 698. 735. 63 (40). 954. 56. 90 (50). 87,048. 63 (30). 136. 232 (30). 303. 22. 77. 462. 70. 89. 616. 730. 918. 34. 45. 94. 88,000. 53. 75. 192 (60). 211. 87. 353. 409. 17. 48. 85. 516. 78. 717. 48 (40). 72. 85. 804. 9. 14. 70. 992. 89,084. 107. 46. 60 (40). 64. 66. 205. 46. 51. 557. 655. 805 (30). 39. 97. 98. 908. 27. 43. 61.

90,070. 74. 107. 59 (30). 73. 91. 208. 20. 59. 350. 71. 72. 99. 401. 64. 519. 52. 693. 700. 81. 835. 94. 997. 91,057. 80. 97. 137. 62 (40). 94 (30). 97. 236. 80. 98. 334. 458. 505. 47. 75. 80. 81. 681 (50). 845 (3000). 958. 76. 92,008 (30). 36. 86. 92. 123. 230. 51. 76. 99. 304. 82. 442. 44. 65. 95. 528 (40). 56. 68. 720. 38. 42. 807. 916. (30). 48 (40). 93,012. 70. 145 (30). 66. 85. 230. 38. 43. 52. 89. 314. 46. 90. 409. 96. 718 (30). 79. (30). 834. 71. 84. 85. 976. 86. 94,227. 79. 303. 33. 54. 77. 506. 7. 714. 812. 49. 69. 963. 80. 93.

Hamburg, 9. Jan. [Tagesbericht.] Den „Hamburger Nachrichten" zufolge sind nur etwa 200 pensionsberechtigte ehemalige schleswig-holsteinsche Offiziere vorhanden. Dasselbe Blatt meldet in authentischer Weise die bevorstehende Verlegung des schleswig-holsteinschen General-Commando's, sowie der oberen Militär-Behörden von Schleswig nach Altona. Ungeachtet daß das Eis theilweise im Hafen steht, sind doch verschiedene Dampfschiffe eingelaufen, während andere seewärts gesegelt sind.

Hamburg, 9. Jan. [Bei der anhaltenden Kälte] ist das Eis im hiesigen Hafen theilweise zum Stehen gekommen. Es laufen indeß immer noch vereinzelte Schiffe ein und aus.

⊙ **Dresden,** 8. Jan. [Die neue Postordnung. — Vom Landtage.] Die neue Posteinrichtung, deren wir uns seit dem 1. Januar erfreuen, hat augenblicklich bei uns mindestens so viel Gegner wie Freunde, und an Reclamationen wird es daher nicht fehlen. Zunächst empfindet man es sehr bitter, daß das ½-Groschen-Porto für den fünfmeiligen Umkreis in Wegfall gekommen ist; da aber der Bundes-Commissar v. Friesen die Nothwendigkeit dieser Concession im Reichstage und später bei der sächsischen Ständeversammlung motivirt und vertheidigt hat, so giebt man die Hoffnung auf eine baldige Aenderung in dieser Beziehung vorläufig auf. Anders verhält es sich mit dem Porto nach außerdeutschen Gebieten, namentlich nach Südfrankreich, was nach der neuen Posteinrichtung z. B. für recommandirte Briefe bedeutend gestiegen ist. Früher zahlte man für den recommandirten Brief von Dresden bis Lyon 8 Ngr., jetzt 13. Diese wesentliche Erhöhung wird dem Umstande zugeschrieben, daß jetzt, nachdem die Post in preußischen Händen ist, alle Briefe nach Frankreich über Köln expedirt werden, während sie früher über Baden gingen. Einige hiesige Geschäftsleute wollen bei der zuständigen Behörde deswegen vorstellig werden. — Dem Landtage ging bekanntlich vor Kurzem der Entwurf wegen Bildung von Schwurgerichten im Königreiche Sachsen zu. Eine besondere Deputation soll sich mit der Berichterstattung darüber beschäftigen, doch hat dem Vernehmen nach die dafür erwählte Deputation der 2ten Kammer bereits beschlossen, bei der Ständeversammlung die Zurücklegung des Entwurfs für den nächsten aus Neuwahlen hervorgegangenen Landtag zu beantragen. Damit käme denn ein Theil der Dr. Koch'schen Anträge zur Geltung, die ja im Wesentlichen auch nur darauf hinausgingen, die legislativen Arbeiten der gegenwärtigen Ständeversammlung auf das Nothwendigste (Budget, Wahlgesetz, provisorische Steuererhebung) zu beschränken, und die weiteren Regierungsvorlagen der neuen Landesvertretung zu überwiesen. Ueberhaupt ist noch gar nicht abzusehen, wenn die Herren Ständemitglieder mit ihren Arbeiten fertig werden sollen, denn obgleich sich beispielsweise das Budget seit dem 1. Novbr. 1867 in den Händen der Finanzdeputation befindet, ist noch bei Weitem nicht der zehnte Theil desselben erledigt worden. Ein bäuerlicher Abgeordneter gab dieser Tage auf die Frage: wie lange wohl die Session noch dauern könne, die lakonische Antwort: „Da fragen Sie nur noch einmal, wenn die Puppen auf den Feldern stehen." Zu verwundern wäre dies allerdings nicht, wenn man den Schneckengang unserer Landtagsordnung betrachtet. Zunächst geht jede Vorlage von der Registrande in die Hofbuchdruckerei; kommt sie von dort zurück, dann wird sie einer Deputation zugetheilt. Dort ruht sie nun erst wie weiland in der Eschenheimer Gasse eine gehörige Weile aus. Ist aber der Bericht erstattet, so wandert er zunächst auf die Registrande und von dort wieder in die Hofbuchdruckerei. Glücklich zurückgekehrt, kommt er an die Kammermitglieder zur Vertheilung. Bevor der Bericht nicht drei Tage in den Händen der Mitglieder ist — und wäre er auch nur, wie es thatsächlich vorkommt, drei Zeilen lang — darf er nicht auf die Tagesordnung gebracht werden. Geschieht dies endlich, so wird Decret, Motive und gedruckter Bericht, was sich Alles längst in den Händen der Mitglieder befindet, nochmals vorgelesen, ehe die Debatte beginnt. Schließt sich aber die eine Kammer den Beschlüssen der andern nicht an, so geht die Arbeit von Neuem los, d. h. die betr. Deputation erstattet nochmals Bericht, und bleibt die Kammer ihren ursprünglichen Beschlüssen treu, dann tritt das Vereinigungsverfahren ein. Aus beiden Kammern tritt eine gemeinsame Deputation zusammen, und das Ergebniß ihrer Berathung kommt zum dritten Male zur Verhandlung in der Kammer. Die Anfang November v. J. in Angriff genommene Kirchenvorstands- und Synodal-Ordnung, worüber der gedruckte Bericht den Ständemitgliedern schon im October von der Zwischendeputation zugestellt war, ist nun glücklich bis zu dem Stadium gelangt, wo das Vereinigungsverfahren eintreten soll. Das nennt man doch gewiß deutsche Gründlichkeit, oder wenn man will, auch anders.

Frankfurt, 8. Januar. [Die angeblichen Unterschlagungen.] Gegenüber den Correspondenz-Mittheilungen eines hiesigen Blattes und anderer Zeitungen, es seien im schleswig-holsteinschen Feldzuge und im 1866er Kriege Unterschlagungen von für die Armee bestimmten Naturalien und Bekleidungsgegenständen vorgekommen, wird von competenter Seite versichert, wie die in Folge dieser Nachricht angestellten Recherchen ergeben haben, daß eine solche Unterschlagung der der Militärverwaltung wirklich übergebenen Gegenstände niemals stattgefunden hat, auch bei der Militär-Verwaltung kein Factum bekannt sei, das mit den Angaben des betreffenden Artikels in Einklang gebracht werden könnte.

München, 9. Jan. [In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten] erwiederte der Kriegsminister auf eine desfallsige Interpellation des Abg. Jordan, daß bei der Einführung eines neuen Militärgewehrs in Baiern sowohl auf eine möglichst vollkommene Waffe, wie auf Herstellung eines mit dem bei den übrigen deutschen Truppen eingeführten möglichst gleichen Kalibers Rücksicht genommen werden solle. Baiern würde das Zündnadelgewehr ohne Weiteres angenommen haben, wenn dieses nicht durch inzwischen gemachte neuere Erfindungen überholt worden wäre.

Oesterreich.

Wien, 9. Januar. [Bei Vorstellung der Mitglieder des Landesgerichtshofes] äußerte der Justizminister Dr. Herbst unter Anderem Folgendes: Auch in absolut regierten Staaten könne der Charakter des Rechtsstaates aufrecht erhalten werden, so lange die Ueberzeugung von der Unabhängigkeit der Richter eine allgemeine bleibe; umgekehrt bilde sich in Verfassungsstaaten der Scheinconstitutionalismus aus, wenn der Glaube an die Unabhängigkeit der Tribunale erschüttert werde. Er, der Minister, werde nur solche Richter befördern, welche ein unabhängiges Richtercollegium in Vorschlag gebracht haben und stelle es sich zur Aufgabe, auch die materielle Wohlfahrt der Richter möglichst zu heben.

Wien, 9. Jan. [Der Vorstand des Journalisten-Vereins „Concordia"] ist von den Ministern Hasner, Giskra, Brestl und Plener empfangen worden, und haben diese Minister in Beantwortung der Ansprache des Deputationsführers das Verdienst der Wiener Journale um die Herbeiführung des eingetretenen politischen Umschwungs anerkannt. Giskra betonte namentlich, daß das neue Ministerium fest entschlossen sei, das Vertrauen zu rechtfertigen, welches die Presse ihm entgegentrage.

[Militär-Wochenblatt.] Besetzung der Landwehr-Bezirks-Commandeurstellen nach der neuen Landwehr-Bezirks-Eintheilung am 1. Januar 1868.

X. Armee-Corps. 1. Hannoversches Landwehr-Regt. Nr. 74. 1. Bat. (Osnabrück). Oberst-Lt. a. D. v. Pufendorf, bisher commandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte als Ldw.-Bezirks-Commandeur in Osnabrück, unter Stellung zur Disp. mit seiner Pension. 2. Bat. (Nienburg). Major zur Disp. Lichtenfelt, bisher Bezirks-Commandeur des Ldw.-Bats. Nienburg. — 2. Hannoversches Landw.-Regt. Nr. 77. 1. Bat. (Lüneburg). Oberst-Lt. zur Disp. Elstermann v. Elster, bisher Bezirks-Commandeur des Landw.-Bats. Lüneburg. 2. Bat. (Celle). Major zur Disp. v. d. Groeben, bisher Bezirks-Commandeur des Ldw.-Bats. Celle. — 3. Hannoversches Ldw.-Regt. Nr. 79. 1. Bat. (Hildesheim). Major zur Disp. v. Jacobi, bisher commandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte als Bezirks-Commandeur des Ldw.-Bats. Hildesheim. 2. Bat. (Göttingen). Major zur Disp. Le Bauld de Nans, bisher Bezirks-Commandeur des Ldw.-Bats. Göttingen. — Ostfriesisches Ldw.-Regt. Nr. 78. 1. Bat. (Aurich). Oberst zur Disp. Beseke, bisher Bezirks-Commandeur des Ldw.-Bats. Aurich. 2. Bat. (Lingen). Major zur Disp. Wormbs, bisher Bezirks-Commandeur des Ldw.-Bats. Lingen. — Oldenburgisches Ldw.-Regt. Nr. 91. 1. Bat. (Oldenburg I.). Oberst-Lt. zur Disp. Kellermeister v. d. Lund, bisher commandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte als Landw.-Bezirks-Commandeur in Oldenburg. 2. Bat. (Oldenburg II.). Oberst-Lt. a. D. Baron v. Albedyhl, bisher commandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte als Ldw.-Bezirks-Commandeur in Oldenburg, unter Stellung zur Disp. mit seiner Pension. — Reserve-Landw.-Bat. Hannover Nr. 73. Oberst zur Disp. v. Wedelstädt, bisher commandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte als Bezirks-Commandeur des Ldw.-Bats. Hannover.

XI. Armee-Corps. 1. Hessisches Ldw.-Regt. Nr. 81. 1. Bat. (Kassel). Oberst-Lt. zur Disp. Funck, bisher Bezirks-Commandeur des Landw.-Bats. Kassel. 2. Bat. (Fritzlar). Major a. D. Kauffmann, bisher commandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte als Landw.-Bezirks-Commandeur in Fritzlar, unter Stellung zur Disp. mit seiner Pension. — 2. Hessisches Landw.-Regt. Nr. 82. 1. Bat. (Meschede). Major zur Disp. Dallmer, bisher Bezirks-Commandeur des 3. Bats. (Meschede) 3. Westfälischen Ldw.-Regts. Nr. 16. 2. Bat. (Attendorn). Oberst-Lieut. zur Disp. v. Selasinski, bisher Bezirks-Commandeur des Ldw.-Bats. Attendorn Nr. 37. — 3. Hessisches Ldw.-Regt. Nr. 83. 1. Bat. (Arolsen). Major zur Disp. v. Slupecki, bisher commandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte als Landw.-Bezirks-Commandeur in Arolsen. 2. Bat. (Marburg). Oberst zur Disp. Cämmerer, bisher Bezirks-Commandeur des Landw.-Bats. Marburg. — 1. Nassauisches Landw.-Regt. Nr. 87. 1. Bat. (Nassau). Major a. D. Rechs, bisher commandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte als Ldw.-Bezirks-Commandeur in Nassau, unter Stellung zur Disp. mit seiner bisherigen Pension. 2. Bat. (Wiesbaden). Major zur Disp. v. Przysiecki, bisher Bezirks-Commandeur des Ldw.-Bats. Weilburg. — 2. Nassauisches Ldw.-Regt. Nr. 88. 1. Bat. (Wetzlar). Major zur Disp. v. Sturmfeder, bisher commandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte als Ldw.-Bezirks-Commandeur in Wetzlar. 2. Bat. (Weilburg). Major zur Disp. v. Gleißenberg, bisher Bezirks-Commandeur des Landw.-Bats. Weilburg. — 2. Thüringisches Ldw.-Regt. Nr. 32. 1. Bat. (Rotenburg). Major zur Disp. Kalau vom Hofe, bisher Bezirks-Commandeur des Landw.-Bats. Rotenburg. 2. Bat. (Fulda). Oberst zur Disp. Martelleur, bisher commandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte als Bezirks-Commandeur des Landw.-Bats Fulda. — 5. Thüringisches Landw.-Regt. Nr. 94. 1. Bat. (Weimar). Oberst-Lt. zur Disp. Biber, bisher Bezirks-Commandeur des 3. Bats. (Graudenz) 3. Ostpreuß. Ldw.-Regt. Nr. 4 und commandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte als Landw.-Bezirks-Commandeur in Weimar. 2. Bat. (Eisenach). Major a. D. v. Studnitz, bisher commandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte als Ldw.-Bezirks-Commandeur in Eisenach, unter Stellung zur Disp. mit seiner Pension. — 6. Thüringisches Landw.-Regt. Nr. 95. 1. Bat. (Gotha). Major zur Disp. Schwager, bisher commandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte als Landw.-Bezirks-Commandeur in Gotha. 2. Bat. (Meiningen). Major v. Drigalski, aggr. dem 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19, verbleibt in dem Verhältniß als commandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte als Bezirks-Commandeur des 2. Bats. (Meiningen) 6. Thüring. Ldw.-Regts. Nr. 95. — Reserve-Ldw.-Bat. Frankfurt a. M. Nr. 80. Major zur Disp. Gerick, bisher Bezirks-Commandeur des Ldw.-Bats. Frankfurt a. M.

Provinzial-Zeitung.

= **Breslau,** 10. Jan. [Der Schnellzug aus Wien] hat in Oderberg den Anschluß an den Schnellzug nach Breslau nicht erreicht.

§—§ **Breslau,** 9. Januar. [Aufsichts-Verein für Kostkinder.] Die gestern Nachmittag im Hotel de Silesie abgehaltene 3. Generalversammlung des Vereins, welcher auch der Polizei-Präsident und eine große Anzahl Polizei-Commissarien beiwohnten, wurde durch den Vorsitzenden des Directoriums, Kaufmann Schierer, eröffnet und geleitet. Dem Beschlusse der letzten General-Versammlung, die Beiträge pro 1867 zu erheben, konnte nicht nachgekommen werden, da die eingezogenen Beiträge pro 1867 vereinnahmt, für 1866 aber solche theils wegen der erst gegen Ende dieses Jahres erfolgten Begründung des Vereins, theils wegen der in demselben herrschernden außergewöhnlichen Verhältnissen nicht mehr zur Erhebung gelangten, noch auch nachträglich einzuziehen waren. — Ueber die zweckmäßige Verwendung der dem Verein zugewendeten Beiträge haben im Directorium die eingehendsten Erörterungen stattgefunden, deren Resultat wir bereits mitgetheilt haben. Freilich ist damit den Anforderungen, welche seitens der Abtheilungs-Vorstände, namentlich auch seitens unserer Pflegerinnen, an das Directorium gemacht wurden, nicht in vollem Umfange entsprochen worden; die Menge der Unterstützungsgesuche, welche eingegangen, die Gewißheit, daß gerade während der nächsten Monate noch ziemlich erhebliche Unterstützungen nothwendig werden, sowie der noch nicht allzu bedeutende Bestand der Vereinskasse, nöthigten zu vielfachen Einschränkungen. — Im Anschlusse hieran berichtete Hr. Dr. Bautz an Stelle des am Erscheinen verhinderten Kassirers, daß die Einnahme des Vereins 771 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., die Ausgabe dagegen an Unterstützungen an Pflegerinnen 300 Thlr., für die Kinderpflege-Anstalt im Dombezirk 25 Thlr. und für verschiedene anderweitige Bedürfnisse 75 Thlr. 21 Sgr. betragen haben, z. Z. also noch 370 Thlr. vorhanden sind, von denen 300 Thlr. beim Vorschußverein angelegt wurden. Dr. Thiel bespricht hierauf die Vertheilung der Unterstützungen an die Pflegerinnen und den Eindruck, welchen dieselbe im Besonderen im Dombezirk hervorgerufen. Derselbe wird als ein überaus günstiger geschildert. Die Weihnachtsfeier in der „Kinderpflege" jenes Bezirks wurde durch die große Liberalität der Aufsichtsdamen und mehrerer Herren Mitglieder eine besonders festliche.

Dr. Lion hält hierauf Vortrag über die Frage: Ob Einzel-, ob Gesammtpflege: Wenn man die Kostkinderfrage durch Errichtung von Findelhäusern zu lösen glaubte, so ist man nach den in diesen und über dieselben gesammelten Erfahrungen wohl davon abgekommen. Solche Findelhäuser sind auch nicht aus Privatmitteln herzustellen. Aber zu warten, bis der Staat dieselben einführt, würde vielleicht auf immer der Noth der Kostkinder gegenüber Augen und Herzen verschließen heißen. Der Aufsichtsverein konnte und wollte eine solche abwartende Stellung nicht einnehmen; er wollte helfen, so weit es ihm möglich. Und er hat eine rege Betheiligung gefunden, zahlreich haben sich Namen für die Beaufsichtigung der Pflegerinnen, zahlreich auch beitragende Mitglieder gefunden; die Behörden haben die Bestrebungen des Vereins gern unterstützt, die Kinder sind beaufsichtigt, wo Hilfe irgend welcher Art Noth that, ist sie gebracht worden. Was weiter zu geschehen hat, ist wesentlich das Werk der Aufsichtsdamen und der Vorstände der Bezirks-Abtheilungen. Der Vorgang der Abtheilungen auf dem Dome mit Errichtung einer „Kinderpflege" hat unter den Mitgliedern des Vereins großen Anklang gefunden und von einzelnen ist der Vorschlag gemacht worden, die Einzelpflege überhaupt zu verlassen und nach dem gegebenen Vorgange nur Gesammtpflege eintreten zu lassen. Durch das Directorium dieselbe einzurichten, zu leiten und zu unterhalten — übersteigt jedenfalls dessen Kräfte. Es hat sich daher zunächst an die Vorstände gewendet, um deren Urtheil über die Einrichtung der Einzel- oder Gesammtpflege zu erfahren. Dies war bei den verschiedenen Abtheilungen sehr verschieden. Das Directorium geht von dem Gesichtspunkte aus, daß die „Kinderpflege" im Dombezirk nicht vom Principe der Einzelpflege abweiche; was dort geschehen, ist geschehen durch die Bezirks-Abtheilungen, bisher ohne jede Mithilfe des Vereins; vom grünen Tisch aus solche Anstalten zu leiten, würde die schlimmste Art der Kinderpflege herbeiführen. Das Directorium empfiehlt daher: im Principe sich für Einzelpflege zu erklären. Um aber eine Zufluchtsstätte für den Verein zu sofortiger Unterbringung von Kindern auf Zeit zu besitzen, soll die „Kinderpflege" im Dombezirk zu derselben gewählt und demgemäß unterstützt werden. Dr. Thiel berichtet über die Verhältnisse der von ihm und Frau Apotheker Dinter geleiteten Anstalt „Kinderpflege." Dr. Pinoff schildert die mancherlei Mängel der Einzelpflege, da die Habsucht unter den Pflegerinnen eine Hauptrolle spiele. Gute Pflegerinnen zu finden, wird stete Aufgabe der Pflegerinnen sein; daneben sind aber „Kinderpflegen" einzurichten und angemessen zu unterstützen. Im Oderthorbereich stehe die Errichtung einer solchen Anstalt in Aussicht. — Dr. Bautz weist auf die Beziehungen des Vereins zu den incorporirten Ortschaften hin und legt den Vorständen an's Herz, sich der Kinder, die ihnen etwa aus den angrenzenden Theilen jener Ortschaften zugewiesen würden, freundlichst anzunehmen. — Der Vorsitzende empfiehlt Werbung neuer Mitglieder und Berichtigung der Abtheilungslisten. Dr. Thiel wünscht Vereinigung der Abtheilungen eines Polizei-Bereiches zu gemeinsamen Sitzungen behufs Ausgleichung verschiedener Mängel der Organisation nach Stadtbezirken. — Mit einem Dank gegen die Polizei-Commissarien, welche die Bestrebungen des Vereins lebhaft unterstützten, wird die Sitzung geschlossen.

Breslau, 11. Jan. Angekommen: Se. Durchl. Herzog v. Ratibor, Prinz zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Fürst zu Corvay, General à la suite der Armee, aus Schloß Rauden; Se. Durchl. Fürst zu Putbus-Putbus, aus Putbus; v. Arnim, Major u. Regts.-Commandeur n. Fr., aus Gleiwitz.

[Warnung.] Unter diesem Titel publicirt das „Bresl. Intell.-Blatt" Folgendes: Am Neujahrstage kam in eine Restauration auf der Friedrichsstraße ein Arbeiter, trank hier ein Glas Branntwein und bezahlte dasselbe mit einem 5-Thalerscheine, auf welchen ihm der Wirth 4 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. herauszahlte. Erst nachdem sich der Gast entfernt hatte, bemerkte der schlichte Restaurateur, daß ein Gaunerstück verübt war. Der von ihm angenommene 5-Thalerschein war nämlich eine der jetzt üblichen Neujahrs-Gratulationskarten, deren eine Seite mit einem 5-Thalerschein täuschende Aehnlichkeit hat. Der Betrüger ist bereits ermittelt.

⚞ **Breslau,** 8. Jan. [Schwurgericht.] Vertreter der Staatsanwaltschaft: Staatsanwalts-Substitut Kayser. Vertheidiger: J.-R. Poser.

Auf der Anklagebank erschien zuerst der 21 Jahre alte, bisher unbestrafte Handlungscommis Julius Goldstein aus Schlichtingsheim, Kr. Fraustadt. Es wurde ihm wiederholt vollendete und versuchte Fälschung öffentlicher Urkunden, sowie Fälschung eines Legitimationsattestes schuldgegeben. Bekanntlich zahlte die Post früher auf präsentirte Postanweisungen ohne Prüfung die auf denselben notirten Beträge. Die Gaunerspeculation bemächtigte sich sofort der aus dieser sehr unvorsichtigen Geschäftsführung sich ergebenden Chancen. Nachdem ein früherer Feldmesser dieselbe systematisch in der Weise ausgebeutet hatte, daß er fast lediglich seine Existenz daraus gewonnen zu haben scheint und die verdiente Strafe erlitten hatte, fühlten sich einige junge Leute, belehrt durch die Darstellung dieser Fälle in den schwurgerichtlichen Referaten, veranlaßt, die bequemen Pfade des bahnbrechenden Feldmessers zu wandeln. Keiner von ihnen hat es jedoch auch nur annähernd zu der Virtuosität ihres Musters gebracht, sondern sie wurden nach einigen kläglichen und stümperhaften Versuchen, die sich nur auf geringe Beträge erstreckten, von der Gerechtigkeit ereilt. Als muthmaßlich letzter Mohikaner dieser Verbrecherspecies tritt der Angeklagte Goldstein auf; der letzte, sagen wir, weil seitens der Postbehörde nunmehr Veranstaltungen getroffen worden sind, daß nur noch durch ein grobes Versehen, resp. instructionswidriges Verhalten eines Beamten gefälschte Postanweisungen realisirt werden können, in welchen Fällen dann der peccirende Beamte allein den Schaden zu tragen haben wird. Wir ersparen uns unter Hinweis auf die früheren derartigen Fälle, die Specialitäten des vorliegenden Falles zu referiren und erwähnen nur, daß der Angeklagte als Sitz seines Postanweisungsschwindels das Hotel du Nord auserkoren hatte und die Zeit desselben in den October v. J. hineinfällt. Mit Rücksicht auf die Jugend des Angeklagten und sein umfassendes Geständniß wurden von keiner Seite die beantragten mildernden Umstände beanstandet und gegen den Angeklagten ohne Zuziehung von Geschworenen neun Monate Gefängniß nebst 30 Thlr. Geldbuße event. noch 1 Monat Gefängniß und einjährige Ehrenentziehung erkannt.

Ein weit gefährlicherer Mensch erschien in der zweiten Verhandlung in dem sich Kaufmann nennenden Carl Friedrich Wilhelm Radloff aus Gr. Stöpenitz. Von einer gegen ihn wegen Mordes erhobenen Anklage ist er zwar freigesprochen, dagegen wegen Urkundenfälschung mit 3 Jahren Zuchthaus bestraft worden. — Es wurde ihm Wechselfälschung schuldgegeben, deren er in vollem Umfange geständig war. Es fand indessen die Mitwirkung der Geschworenen statt, weil seitens der Staatsanwaltschaft mit gutem Grunde gegen die Annahme mildernder Umstände protestirt wurde. Der gefälschte Wechsel lautete über 261 Thlr., und war an den Kaufmann Salo Lickel und dessen Schwager Herrmann Levy gediehen, welche schließlich auch die Dammnificaten waren. Das Erkenntniß lautete auf 3 Jahre 6 Monate Zuchthaus und 250 Thaler Geldbuße event. noch 4 Monate Zuchthaus.

In der 3. Verhandlung wurde ein Schuhmacherlehrling wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Obgleich das Corpus delicti ein Mädchen von 11 Jahren war, so ist doch weniger dieses, als vielmehr der Angeklagte bemitleidenswerth, weil, wenn auch horribile dictu, so doch den gemachten Ermittelungen entsprechend, von den beiden in Betracht kommenden Personen er der Verleitete gewesen zu sein scheint. Hoffentlich wird der erst 16 Jahr alte Angeklagte im Wege der Gnade vor der Strafe des Zuchthauses bewahrt werden.

=a= **Ratibor**, 8. Jan. [Zur Tageschronik.] Vorgestern feierte der katholische Gesellen-Verein, der gegenwärtig 60 Mitglieder zählt, und sich unter der Leitung seines Präses, Herrn Kaplan Gorke, des besten Gedeihens erfreut, in der Centralhalle sein 12. Stiftungsfest. Außer mehreren humoristischen Vorträgen kamen auch: „Humoristische Studien“ von Lebrun zur Aufführung. — Am verflossenen Sonnabend trug Fräulein Friederike Gehde von hier, eine Schülerin unserer Mitbürgerin, Frau Dr. Wichura, in einem in dem hierzu eigens neu decorirten Jaschke'schen Saale veranstalteten Concerte mehrere classische Gesang-Piecen unter dem wohlverdientesten Beifall vor. — Wie wir mit Bedauern vernehmen, ist es nunmehr als bestimmt anzusehen, daß die herzogliche Schloß-Restauration mit dem schönen Gesellschaftsgarten dem Publikum für immer entzogen werden wird, indem die Burean's der herzoglichen Kammer nach den Restaurationslokalen verlegt werden sollen und das Gebäude, in welchem sich zur Zeit gedachte Bureau's befinden, zu einer Kaserne designirt ist.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 9. Januar 10 U. Ab.	337,56	—2,6	O. 1.	Ueberwölkt.
10. Januar 6 U. Mrg.	337,58	—3,4	O. 1.	Trübe.

Breslau, 10. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. — Z. U.-P. 3 F. 6 Z. Eisstand.

[Breslauer Börse vom 10. Jan.] Schluß-Course (1 Uhr Nachm.) Russisch Papiergeld 84¾ bez. u. Gd. Oesterr. Banknoten 84⅓ bez. Schles. Rentenbriefe 90⅞ Br. Schles. Pfandbriefe 83⅔ bez. u. Br. Oesterr. National-Anleihe —. Freiburger 119¼ bez. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Litt. A. und C. 185¼ bez. Wilhelmsbahn 74¼ bez. u. Br. Oppeln-Tarnowitzer 72½ Gd. Oesterr. Creditb.-Actien 77½ Gd. Schles. Bank-Verein 111 Gd. 1860er Loose —. Amerikaner 76⅝ bez. Warschau-Wiener 59 Br. Minerva 34¼ Br. Baier. Anleihe —. Italiener 42½ Gd.

Breslau, 10. Januar. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	117—120	114	109—112	Gerste	64—66	61	55—58
do. gelber,	116—118	114	109—111	Hafer	41	40	39
Roggen	90	89	88	Erbsen	75—78	73	70

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps** und **Rübsen**.

Raps	190	180	166	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	176	166	156	
Sommerrübsen	164	154	144	
Dotter	162	152	142	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 18¾ Br. 18⅔ Gd.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. Leinöl. — Ctr. Rüböl. — Qrt. Spiritus. — Ctr. Leinkuchen.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Wien, 10. Jan. Die „N. Fr. Pr.“ erfährt, General Ignatieff habe bei seinem jüngsten hiesigen Aufenthalte Anlaß genommen, sich über die russische Politik in der orientalischen Frage mehreren Diplomaten gegenüber beruhigend zu äußern. — Der englische Consul in Belgrad überreichte am 26. v. M. der serbischen Regierung eine Note, worin ihr eine ruhige Haltung anempfohlen wird. — Die „Presse“ erfährt, den Delegationen werde ein Rothbuch vorgelegt werden, aus diplomatischen Documenten bestehend, welche die Periode seit dem Kriege 1866 bis auf die letzten Verhandlungen im Orient umfassen. — Der Kriegsminister John werde noch vor Zusammentritt der Legationen wegen der Wehrfrage resigniren.

Florenz, 9. Jan., Abends. Die Hauptforderungen des Finanz-Exposés lauten: Einführung der Mahlsteuer 100 Millionen, Erhöhung der Grundsteuer 30 Millionen, Erhöhung der Enregistrements- und Stempelsteuer 20 Millionen, Kirchengüter-Anleihe 400 Millionen; Aufhebung des Tabaksmonopols.

Paris, 9. Jan. Gesetzgebender Körper. Picard unterzog die von der Regierung angeordnete Verfolgung mehrerer Journale wegen ihrer Berichte über die Discussion des Armeegesetzes einer scharfen Kritik und hob hervor, daß das Recht der Discussion hierdurch beeinträchtigt sei. Staatsminister Rouher wies in seiner Ewiderung darauf hin, daß die Journale trotz aller Verwarnungen beständig den Artikel 42 der Verfassung verletzten; übrigens bestreite die Regierung keineswegs das Recht die Debatten und Beschlüsse der Kammern zu discutiren, doch sei es untersagt, neben dem amtlichen Bericht über die Sitzungen noch einen andern zu veröffentlichen. In dem vorliegenden Falle sei die Entscheidung der Behörde abzuwarten. — Thiers fordert, daß den Journalen das Recht gegeben werde, sich in vollständiger Weise über die Kammerverhandlungen auszusprechen. Es handle sich bei dieser Frage auch um die Freiheit und Würde des gesetzgebenden Körpers. Staatsminister Rouher erwiderte hierauf, daß die Verfassung nur zwei officielle Berichte über die Sitzung für zulässig erkläre, einen dritten aber nicht gestatte. Man müsse es der richterlichen Behörde überlassen zu entscheiden, ob es sich in der vorliegenden Frage um eine Discussion der Sitzung, oder um einen Bericht über dieselbe handle. Der Staatsminister wies schließlich auf eine entsprechende Interpellation hin, welche im Senat im Jahre 1861 stattgefunden habe, und erklärte, daß die Regierung keineswegs daran denke, das Recht der Discussion zu beeinträchtigen. Nach Beendigung dieses Zwischenfalles brachte der Abgeordnete Bethmont eine Interpellation ein betreffend die Erschwerungen, denen neuerdings die Journale wegen Veröffentlichung von Sitzungsberichten ausgesetzt seien.

Paris, 9. Januar. Die „Patrie“ meldet, daß der preußische Botschafter Graf v. d. Goltz heute Morgen eine Conferenz mit dem Marquis de Monstier gehabt hat. Dasselbe Blatt bestätigt, daß Graf Goltz durch seinen Gesundheitszustand an der sofortigen Wiederübernahme der Geschäfte verhindert ist.

Paris, 9. Januar, Abends. Legislative. Armeegesetzdebatte. Mehrere Artikel wurden genehmigt, das Amendement Lambrecht, betreffend die Modalitäten, unter welchen die Dienstbefreiuung zulässig ist, wurde angenommen. Niel und Gressier waren dagegen. Darauf wurde das Armeegesetz angenommen bis Artikel 30, letzterer mit 182 gegen 66 Stimmen.

Madrid, 8. Jan. Es heißt hier, daß in nächster Zeit ein Arrangement in Betreff der Schulden der ehemaligen amerikanischen Colonien getroffen werden soll.

Ein Agent von Belrue ist hier angekommen, um die Eisenbahn-Angelegenheit zu ordnen.

Alexandria, 8. Jan. Nachrichten von der Annesley-Bucht melden, daß die Egyptier entschlossen scheinen, ungeachtet der Vorstellungen Englands eine Mission an den König Theodor zu schicken.

Agram, 9. Januar. Der Landtag wurde heute durch Verlesung eines königlichen Rescriptes eröffnet, in welchem derselbe aufgefordert wird, die im Jahre 1866 wegen der Kriegsereignisse unterbrochene Verhandlung mit dem ungarischen Landtage durch beiderseitige Regnicolardeputationen wieder aufzunehmen.

Bern, 9. Jan. Der kürzlich ernannte belgische Geschäftsträger Prinz Caramans wird heute dem Bundespräsidenten seine Creditive überreichen.

Florenz, 9. Januar. Die „Italienische Correspondenz“ erklärt die Aeußerungen Pariser Blätter, denen zufolge Lord Clarendon die Mission habe, eine Vermittelung zwischen dem Kaiser Napoleon und dem König Victor Emanuel anzubahnen, für durchaus ungenau. — Demselben Blatte zufolge hat die französische Regierung dem italienischen Cabinet die von letzterem geforderten Erklärungen über die vom Staatsminister Rouher in der Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 5. December gebrauchten Aeußerungen zugehen lassen; dieselben sollen vollkommen zufriedenstellender Art sein. — Der Ingenieur Grattoni begiebt sich heute nach Paris, um wegen mehrerer Zusatzbestimmungen zu der Convention vom Jahre 1862, betreffend den Durchstich des Mont-Cenis, zu unterhandeln; die wesentlichsten Punkte des neuen Vertrages sind zwischen beiden Regierungen bereits festgestellt — Die badische Regierung hat in Gemäßheit des Artikels 13 des zwischen Italien und dem norddeutschen Bunde abgeschlossenen Schifffahrts-Vertrages der italienischen Regierung ihre Absicht kundgegeben, diesem Vertrage beizutreten. Die italienische Regierung hat eine entgegenkommende Antwort ertheilt.

Florenz, 9. Jan. Die Altersklasse von 1841 wird am 15. d. auf unbestimmten Urlaub von den Fahnen entlassen.

Aus Messina wird gemeldet, daß daselbst wegen des Mangels an Kupfergeld Unruhen ausgebrochen sind, welche indessen keinen ernsten Charakter hatten und sofort wieder unterdrückt wurden.

Suez, 8. Jan. Nachrichten aus Senafeh melden: Die Bewohner der Länderstriche, durch welche die Expedition bis jetzt gekommen ist, verhalten sich derselben gegenüber freundlich. Neue Transporte von Lebensmitteln sind angekommen. Die Truppen befinden sich in guter Gesundheit. Nach Briefen der Gefangenen aus Magdala vom 11. November gilt dasselbe von ihnen. Der König von Schoa und der Wagsham Gobazye sollen in der Nähe von Magdala stehen. Theodorus hat noch immer eine verwickelte Stellung.

Washington, 8. Jan. (Per atlantisches Kabel.) Die Staatsschuld der Vereinigten Staaten hat sich seit dem 1. December v. J. um 3 Millionen Dollars vermehrt und der Staatsschatz sich um 4 Millionen Dollars vermindert.

Im Senate wurde eine Bill angenommen, wonach die Steuer auf die in den Vereinigten Staaten zu erntende Baumwolle für das Jahr 1868 und der Eingangszoll auf ausländische Baumwolle, welche bis zum April 1869 geerntet werden wird, aufgehoben wird. — Der Militärausschuß des Senats hat empfohlen, sich gegen die Absetzung Stanton's zu erklären. — Das Repräsentantenhaus hat eine Resolution angenommen, welche die Regierung zum Verkauf von 54 überetatsmäßigen Panzerfahrzeugen ermächtigt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Wolff's Telegr. Bureau.)

Paris, 9. Januar, Nachm. 3 Uhr. Besser. Consols von Mittags 1 Uhr waren 92¼ gemeldet. — Schluß-Course: 3% Rente 68, 72½. Italienische 5% Rente 41, 90. Oesterr. Staats-Eisenb.-Actien 502, 50. Credit-Mobil.-Actien 162, 50. Lomb. Eisenb.-Actien 338, 75. Oesterr. Anl. von 1865 pr. cpt. 330, 00. 6% Ver. St. p. 1882 (ungest.) 81⅝.

Paris 9. Jan., Nachm. 1 U. 55 M. Bankausweis. Vermehrt: Notenumlauf um 10⅓, Vorschüsse auf Werthpapiere um ⅓ Mill. Frs. Vermindert. Baarvorrath um ⅓, Portefeuille um ½, Guthaben des Staatsschatzes um 16¾, laufende Rechnungen der Privaten um 19⅘ Mill. Frs.

London, 9. Jan., Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course. Consols 92 3/16. 1% Spanier 34⅞. Italienische 5% Rente 41 11/16. Lombarden 13 9/16. Mexicaner 15 5/16. 5% Russen 85⅞. Neue Russen 85. Silber 60¾. Türkische Anleihe von 1865 30. 6proc. Verein. St.-Anleihe pro 1882 71 15/16. — Feuchtes Wetter.

London, 9. Jan., Nachmitt. Bankausweis. Notenumlauf 24,233,855 (Abnahme 8200), Baarvorrath 22,060,070 (Abnahme 1658), Notenreverse 11,725,195 (Abnahme 4580) Pfd. St.

Frankfurt a. M., 9. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fester. Nach Schluß der Börse: Creditactien 180¼, Staatsbahn 237½, Amerikaner 76¼. Unbelebt. — Schluß-Course: Wiener Wechsel 97¾. Oesterr. National-Anleihe 53⅛. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76¼. Hessische Ludwigsbahn —. Baierische Prämien-Anleihe 99⅞. 1854er Loose 58¾. 1860er Loose 70. 1864er Loose 75⅜.

Frankfurt a. M., 9. Jan., Abends. [Effecten-Societät.] Fest. Amerikaner 76⅜. Creditactien 180⅝. Steuerfreie Anleihe 48. 1860er Loose 70. Staatsbahn 237¾.

Wien, 9. Januar. Schluß beliebt. [Abend-Börse.] Credit-Actien 184, 80, Staatsbahn 242, 30, 1860er Loose 83, 60, 1864er Loose 77, 30. steuerfr. Anleihe —, —, Napoleonsd'or 9, 65½.

Hamburg, 9. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 84. National-Anleihe 54⅜. Oesterr. Credit-Actien 76¼. Oesterreichische 1860er Loose 69½. Staatsbahn 500½. Lombarden 337 flau. Italien. Rente 41½. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 116¾. Rheinische Bahn 114¼. Nordbahn 94¼. Altona-Kiel 122. Finnländische Anleihe 81. 1864er Russische Prämien-Anleihe 97⅝. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 93¾. 6proc. Ver. St.-Anleihe pr. 1882 69⅝. Disconto 1¾ pCt.

Hamburg, 9. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco ruhig, aber fest. Weizen auf Termine animirt, per Januar 5400 Pfund netto 178 Bankothaler Br., 177 Gd., per Jan.-Febr. 177 Br., 176 Gd., per Frühjahr 177 Br., 176 Gld. Roggen per Januar 5000 Pfd. Brutto 138 Br., 137 Gd., per Jan.-Februar 137 Br., 136 Gd., per Frühjahr 136 Br., 135 Gd. Hafer sehr ruhig, Mecklenburger 86. Rüböl ohne Kauflust, loco 22½, per Mai 23⅛. Spiritus unbeachtet. Kaffee ruhig. Zink fest. Petroleum sehr stille. — Frostwetter.

Antwerpen, 9. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Unverändert. Raffin. Type weiß, loco 45 à 45½ bez., 45½ Br., per Januar 45 bez., 45½ Br.

Liverpool, 9. Jan., Nachmittags. Baumwolle: 8000—10,000 Ballen Umsatz. Ruhig, unverändert. New-Orleans 7½. Georgia 7¼. Fair Dhollerah 5⅞. Middling fair Dhollerah 5⅝. Good middling Dhollerah 5⅜. Bengal 4¾. Good fair Bengal 5¼. Fine Bengal —. New fair Oomra 5⅞. Fair Oomra —. Good fair Oomra 6⅛. Pernam 7½. Egyptian —. Smyrna 6¼.

Paris, 9. Jan., Nachmitt. Rüböl pr. Januar 92, 50, pr. Mai-August 94, 00, pr. September-December 94, 25. Mehl pr. Januar 88, 75, pr. März-April 89, 00, baisse. Spiritus pr. Januar 65, 00.

Newyork, 9. Jan., Abends Wechsel auf London 110. Goldagio 37⅜, Bonds 108¼. Illinois 133. Eriebahn 74⅞. Baumwolle 16. Petroleum 24½. 1885er Bonds 116½. 1904erBonds 102¼. Mais 1 D. 39 C.

New-York, 8. Jan., Abends. (Pr. atlantisches Kabel.) Baumwoll-Bericht. (Von Janssen, Schmidt u. Ruperti.) Middling Upland pr. Dampfer nach Liverpool „Cost und Fracht“ mit Abzug von 6 pCt. 7 D.

Kurachee, 26. Dec. (Bericht von Volkart Brothers.) Scinde-Baumwolle 4⅝ D., „Cost und Fracht“. Markt unregelmäßig, Fracht nach Havre 60 Sh. Brauner Ferozpore-Raps 24 Reas. Cours auf London 31⅜ D.

New-Orleans, 8. Jan. (Pr. atlantisches Kabel.) Baumwoll-Bericht. (Von Williams, Ruperti u. Comp.) Middling Orleans pr. Dampfer nach Liverpool 7⅛ D., pr. Segelschiff 6¾ D. — Die Zufuhren in den letzten 6 Tagen 12,000, der Export 16,000 Ballen. Vorrath 104,000 Ballen. — Markttendenz flau.

Bombay, 31. Dec. (Bericht von Volkart Brothers.) Baumwolle flau und weichend. Alte Dhollerah 4 67/100 D., „Cost und Fracht“, disponible New-Oomra fehlt, auf 6- bis 8wöchentliche Lieferung 5 D. „Cost und Fracht“. Fracht nach Liverpool 65 Sh. Leinsamen auf Lieferung pr. April 6 Reas, Chingelly auf Lieferung pr. April 30 Reas, Ernten ungünstig.

Berliner Börse vom 9. Januar 1868.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	96¼ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	102⅞ bz.
dito 1854. 55. 57	4½	95⅞ bz.
dito 1859	4½	95⅞ bz.
dito 1856	4½	95⅞ bz.
dito 1864	4½	95⅞ bz.
dito 1867	4½	95⅞ bz.
dito 1850/52	4	89¾ bz.
dito 1853	4	89¾ bz.
dito 1862	4	89¾ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	83¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	115½ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	96 G.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	77 B.
Pfandbriefe. Pommersche	3½	77 bz.
Pfandbriefe. Posensche	4	— — —
Pfandbriefe. dito	3½	— — —
Pfandbriefe. dito neue	4	84⅞ bz.
Pfandbriefe. Schlesische	3½	83½ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90 bz.
Rentenbriefe. Pommersche	4	90 B.
Rentenbriefe. Posensche	4	89¼ bz.
Rentenbriefe. Preussische	4	89¾ bz. u. G.
Rentenbriefe. Westph. u. Rhein.	4	93¼ B.
Rentenbriefe. Sächsische	4	90½ bz.
Rentenbriefe. Schlesische	4	90⅞ bz.
Louisd'or 112 bz. G.	Oest. Bk.	84⅛ bz.
Goldk. 9. 10 G.	Poln. Bkn.	— — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	47 bz.
dito Nat.-Anl.	5	55⅛ bz
dito Lot.-A. v. 60	5	70 à ¼ bz.
dito dito 64	—	43 G.
dito 54er Pr.-A.	4	61½ B.
dito Eisenb.-L.	—	70½ bz. u. G.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	42⅝ bz.
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	85½ bz.
dito Poln.-Sch.-Obl.	4	63¼ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	57½ bz.
dito Liqu.-Pfandbr.	4	48⅜ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	95¾ G.
dito à 300 Fl.	5	92 B.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	53¼ B.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29¼ etw. bz.
Amerikan. St.-Anl.	6	77 à ⅛ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	95 G.
dito II.	4½	94¾ bz.
dito IV.	4½	93 bz.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	77 bz.
Cöln-Minden	4½	97 bz.
dito II.	5	102¾ et. bz. u. B.
dito	4	— — —
dito III.	4	83 bz.
dito	4½	93¾ bz.
dito IV.	4	83½ bz.
dito V.	4	83⅛ bz. u. B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4½	81½ G.
dito III. Em.	4	— — —
dito IV. Em.	4½	85 B.
Gal. Ludwigsb.	5	80 bz.
Niederschl.-Märk.	4	87½ bz.
dito conv.	4	88 B.
dito III.	4	85 G.
dito IV.	4½	94¾ G.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	100½ bz. u. B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	78 B.
dito C.	4	85¼ bz u. G.
dito D.	4	85 bz. u. G.
dito E.	3½	77½ G.
dito F.	4½	93¼ bz.
dito G.	4½	93 B.
Oesterr.-Franz.	3	255 G.
Oesterr. südl. St.-B.	3	209 B.
Rhein. v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	93⅛ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1865.	1866.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	28¾ bz.
Amsterd. Rottd.	7¼	4¾	4	99½ G.
Berg.-Märkische	9	8	4	133 bz.
Berlin-Anhalt	13	13¼	4	210 bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	78½ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4	97 bz. u. G.
Berlin-Hamburg	9½	9	4	161 bz.
Berl.-Potsd-Mgd.	16	16	4	203 bz. u. B.
Berlin-Stettin	8	8 7/12	4	137½ bz.
Böhm.-Westb.	—	5	5	61⅞ bz.
Breslau-Freib.	9	9⅙	4	119¼ bz.
Cöln-Minden	17⅔	9	4	136 à 35 à ½ bz.
Cosel-Oderberg	2¼	2⅛	4	74¼ à 74 bz.
dito St.-Prior.	—	4½	4½	85 bz.
dito dito	—	5	5	89½ B.
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	85½ bz. u. B.
Ludwigsh. Bexb.	10	10⅔	4	150½ G.
Magd.-Halberst.	15	—	4	171¾ bz.
Magd.-Leipzig	20	—	4	242½ b.
Mainz-Ludwgsh.	8	—	4	123 bz.
Mecklenburger	3	3	4	74¾ etw. bz.
Neisse-Brieger	5 5/12	—	4	91¾ B.
Niedrschl.-Märk.	—	4	4	88¼ B.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	5	4	77 G.
Nordbahn, Hess.	4	—	4	— — —
Oberschl. A.	11⅔	12	3½	186 à 85½ bz.
dito B.	11⅔	12	3½	166½ B.
dito C.	11⅔	12	3½	186 à 85½ bz.
Oest.-Fr. St.-B.	5	—	5	136 à 35¾ à 36 bz.
Oestr. südl. St.-B.	7½	—	5	91¾ à ½ à ⅞ bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	—	5	72¾ bz.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	72¾ bz.
R. Oderuf.-St.-Pr.	—	—	5	85½ B.
Rheinische	7	—	4	115½ bz.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	0	4	30¼ bz.
Stargard-Posen	4½	4½	4½	93¼ G.
Thüringer	—	—	4	128⅛ bz.
Warschau-Wien	8½	—	5	59¼ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	8¼	12	4	158 B.
Braunschw. B.	—	0	4	95½ etw. bz.
Bremer Bank	6½	8	4	— — —
Danziger Bank	7 3/10	8	4	105 G.
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	97 B
Geraer Bank	7⅝	7⅜	4	98¼ G.
Gothaer „	7½	5	4	88⅞ G
Hannoversche B.	4	5⅕	4	78¾ B.
Hamb. Nordd. B.	9	8½	4	117 B.
„ Vereins-B.	8 19/32	10 3/16	4	109½ G.
Königsberger B.	6½	7 7/10	4	111 G.
Luxemburger B.	6	6	4	78½ bz.
Magdeburger B.	5½	5	4	89 G.
Posener Bank	6½	7½	4	99½ G.
Preuss. Bank-A.	10 14/15	13⅛	4½	153 bz.
Thüringer Bank	4	4	4	65 bz.
Weimar	6½	4¼	4	82 bz.
—				
Berl. Hand.-Ges.	8	3	4	109¼ etw bz.
Coburg. Credb. A.	8½	4	4	69¾ B.
Darmstädter „	8½	6½	4	78⅞ etw. bz. u. B.
Dessauer „	—	0	—	2¼ B.
Disc. Com.-Anth.	6½	8	4	108⅛ etw. bz. u. G.
Genfer Credb.-A.	—	0	4	22⅜ bz.
Leipziger „	4	—	4	85½ bz. u G.
Meininger „	7	—	4	89⅝ etw. bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	18⅝ G.
Oest. Credb.-A.	4½	—	5	77¼ bz.
Schl. Bnk-Ver.	7½	7½	4	110¼ G.
—				
Minerva	1	—	5	34 bz. u. G.
Frb. v. Eisenbdf.	5½	10	5	131 bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	143⅜ bz.
dito dito	2 M.	142⅞ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151¾ bz.
dito dito	2 M.	151¼ bz.
London 1 Lstr.	3 M.	6. 24¼ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	81¼ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	84⅛ bz.
dito	2 M.	83½ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 24 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99⅚ G.
dito dito	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M. 100 Fl	2 M.	56. 28 bz.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	93½ bz.
dito dito	3 M.	91½ bz.
Warschau 20 S.-R.	8 T.	84⅛ bz.
Bremen 100 Thlr. Gold	8 T.	111⅜ bz.

Berlin, 9. Januar. Weizen loco 85—104 Thlr. nach Qualität. — Roggen loco 78—82pfd. 75¼—76¼ Thlr. pro 2000 Pfd. bez. — Rüböl loco 10⅛ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 19⅞—⅚ Thlr. bez., pro Jan. und Jan.-Febr. 20 Thlr. bez. und Br., 19 11/12 Thlr. Gld., Febr.-März 20⅚ Thlr. bez., April-Mai 20 7/12—5/12 Thlr. bez. und Gld., ½ Br., Mai-Juni 20¾—7/12 Thlr. bez. und Gld., ⅔ Br.

Breslau, 10. Januar. Bei vermehrten Angeboten von Getreide waren heut die Forderungen niedriger, der Geschäftsverkehr blieb ruhig.

Weizen matter, pr. 84 Pfund schlesischer weißer 108—118 Sgr., gelber 106—118 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen wenig angeboten, pr. 84 Pfd. 88—90 Sgr., feinste Sorte — — bezahlt. — Gerste sehr fest, pr. 74 Pfund gelbe 56 bis 59 Sgr., helle 61—63 Sgr., weiße 66—68 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer, begehrt, pr. 50 Pfd. 40—41 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Erbsen schwach beachtet. — Wicken beachtet, pr. 90 Pfd. 60—65 Sgr. — Oelsaaten behauptet. — Lupinen mehr angeboten, pr. 50 Pfd. gelbe 42—45 Sgr., blaue 40—44 Sgr. — Bohnen behauptet, pr. 90 Pfd. 85—100 Sgr. — Schlaglein preishaltend. — Rapskuchen mehr beachtet, 62—64 Sgr. pr. Ctr.

	Sgr. pr. Schffl.		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Weißer Weizen	105—115—120	Schlag-Leinsaat	175—190—200
Gelber Weizen	106—113—117	Winter-Raps	170—180—190
Roggen	88— 89— 90	Winter-Rübsen	160—170—180
Gerste	55— 62— 67	Sommer-Rübsen	145—158—165
Hafer	40— 41	Leindotter	145—150—162
Erbsen	70— 74— 78		

Kleesaat, rothe wenig verändert, 13—14—15 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz, weiße mehr angeboten, 19—22 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz.

Thymothee ohne Zufuhr, 8½—9½ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 28—38 Sgr., Metze 1¾—2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.